

Der Freisinn FDP

Nr. 6
Juni 1988
10. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 250 31 11

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Wirtschaftliche Standortbestimmung

Die Krise lässt weiter auf sich warten

Im Frühjahr folgen sich jeweils traditionsgemäss die Bilanzpressekonferenzen der grossen Schweizer Unternehmungen Schlag auf Schlag. Neben dem zentralen Rückblick wird meist auch versucht, zumindest für das eigene Unternehmen, etwas in die Zukunft zu schauen. In diese Zeit fallen auch die Publikationstermine der gesamtwirtschaftlichen Prognosen der professionellen Konjunkturforschungsinstitute. Zeit also für eine wirtschaftliche Standortbestimmung.

Die Prognosen der OECD, der Konjunkturforschungsstelle der ETH in Zürich (KOF) und der Basler Arbeitsgruppe für Konjunkturforschung (BAK) sind sich in der Grundstossrichtung bemerkenswert einig. Sowohl die KOF als auch die BAK sehen für das laufende und das kommende Jahr ein anhaltendes, aber doch etwas abgeschwächtes Wachstum voraus. Die Zuwachsraten des realen Bruttoinlandproduktes (BIP) sollen sich gemäss den Zürcher Forschern für 1988 und 1989 auf 1,5 beziehungsweise 1,1% belaufen, ihre Basler Kollegen gehen von einem etwas höheren Niveau aus und sprechen von 2,1 beziehungsweise 1,5%. Der etwas grössere Optimismus der BAK gründet im wesentlichen auf der günstigeren Einschätzung der Exportentwicklung.

Wechselkursentwicklung als Unsicherheitsfaktor

Die OECD unterscheidet sich insofern von den zwei schweizerischen Instituten, als sie die Ab-

schwächung vor allem im laufenden Jahr erwartet (BIP-Wachstum real 1,5%). Im kommenden Jahr sehen die Experten der OECD für unser Land hingegen wieder ein leichtes Anziehen des Wachstums auf 1,75%. Gemäss den Prognostikern wird die Schweizer Wirtschaft also auch im laufenden und im folgenden Jahr wachsen, und zwar ungefähr im Durchschnitt der westlichen Industriestaaten. Der grösste Unsicherheitsfaktor, der auf den Prognosen lastet, ist zweifellos die Wechselkursentwicklung. Allerdings ist nicht anzunehmen, dass die Grundtendenz der Prognosen durch Änderungen der Wechselkursrelationen alleine umgekehrt werden könnte.

Trotz der Prognose eines abgeschwächten Wachstums darf das gezeichnete Bild im grossen und ganzen als positiv beurteilt werden. Es ist insbesondere daran zu erinnern, dass sich der gegenwärtige Aufschwung im sechsten Jahr befindet und somit schon als recht «alt» bezeichnet werden kann. In diesem Stadium lässt die

Dynamik naturgemäss doch erheblich nach. Auf den ersten Blick erstaunlich, und zugleich sicherlich erfreulich, ist die Tatsache, dass vom Börsencrash des vergangenen Oktobers gesamtwirtschaftlich herzlich wenig zu verspüren ist. Die These von der nur mehr relativ lockeren Bindung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung an jene an der Börse findet damit einmal mehr eine Bestätigung. Das positive Bild wird schliesslich auch durch den an den Bilanzpressekonferenzen generell vermittelten Eindruck unterstrichen. Die Unternehmen vermochten in aller Regel – von einigen Ausnahmen abgesehen, recht gute Ergebnisse vorzulegen. Auch die meist getätigten Ausblicke waren vorwiegend von einem mehr oder weniger verhaltenen Optimismus geprägt.

Keine Krise

Weder die Wirtschaftsprognosen noch die Unternehmensergebnisse deuten per Saldo auf eine kurz bevorstehende Krise hin. Das gilt auch in Anbetracht der in der jüngsten Vergangenheit angekündigten Redimensionierungs- und Abbaumassnahmen in verschiedenen Firmen und Branchen. So bedauerlich all diese Vorgänge auch sind, so wenig eignen sie sich als Konjunkturindikatoren. Dahinter standen fast ausschliesslich strukturelle, branchen- oder unternehmensspezifische Probleme, die alleine keine gültige Aussage über den Zustand der Gesamtwirtschaft erlauben. Dennoch konnten es verschiedene Medien nicht unterlassen, sofort und meist wenig reflektiert, Krisenängste zu schüren. Die vorliegenden nüchternen Prognosen und Unternehmensergebnisse sollten diesen Ängsten eigentlich den Wind weitgehend aus den Segeln nehmen können.

Asylpolitik, Kantone und eidgenössische Gesetzgebung

Geritzte staatspolitische Maxime

Es gehört zur staatspolitischen Maxime unseres Landes, dass die eidgenössische Gesetzgebung in der Regel von souveränen Kantonen und ihren Gemeinden vollzogen wird. Dieser Maxime wird, wie alt FDP-Nationalrat Dr. Hans Georg Lüchinger (Wettswil a. A., ZH), am Beispiel der Asylpolitik aufzeigt, immer weniger nachgelebt:

Bei der Asylpolitik zeigt sich in besonders problematischer Weise, wie heikel diese Frage ist. Was soll der Bund tun, wenn ein Kanton wie seinerzeit der Kanton Freiburg plötzlich keine Asylbewerber mehr aufnimmt und den Vollzug des Asylgesetzes sistiert? Eine Bundesintervention ist undenkbar. Und auch die Zurückhaltung von Bundesgeldern ist kein gangbarer Weg. Selbst wenn rechtliche Handhaben für konkrete Sanktionen gegeben wären, sind sie aus politischen Gründen nicht machbar.

Unterschiedliche Interessen

Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden im Vollzug der eidgenössischen Gesetzgebung kann nur als Akt der Einsicht und der Solidarität erfolgreich sein. Es ist das übereinstimmende Bekenntnis zu den Grundpfeilern unseres föderalistischen Bundesstaates, welches diese Vollzugsordnung trägt.

Dass dieses Wunder, dieser Kunstakt auf hohem Seil reibungslos gelingt, war für uns Schweizer bisher eine Selbstverständlichkeit. Nun zeigt die Asylpolitik, dass es auch anders sein könnte. In dieser hochpolitischen Frage liegen die Interessen der Kantone und die Meinungen ihrer Bevölkerung sehr unterschiedlich. Zwischen der Situation in Genf und derjenigen in Luzern oder Solothurn liegen Welten. Die welschen Kantone hätten gerne eine Globallösung zum Abbau des Pendenzenberges an Asylgesuchen gewünscht, die deutschschweizerischen Kantone haben dies aber mit Bestimmtheit abgelehnt.

Anstachelung zum Widerstand

Neu ist vor allem die unverkennbare Tendenz bestimmter politischer Gruppierungen, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen zu sabotieren und einzelne Kantone zum Widerstand anzustacheln. Die Weigerung des Berner Regierungsrates zur Rückschaffung abgewiesener tamilscher Asylbewerber gehört in dieses Kapitel. Noch gravierender scheint mir die Haltung des Kantons Genf zu sein, dessen Regierung es ablehnt, einen Bundesgerichtsentscheid zu vollziehen, der die von den Bundesbehörden wegen Gefährdung der Sicherheit unseres Landes verlangte geschlossene Internierung des abge-



wiesenen Asylbewerbers Maza guthiess. Problematisch, wenn auch angesichts seiner jungen Souveränität einfühlbarer, war auch die schroffe Geritztheit, mit welcher die Regierung des Kantons Jura auf die mit Hilfe seiner Kantonspolizei auf eigenem Boden eingeleitete Heimschaffung des untergetauchten abgewiesenen Asylbewerbers Musey reagiert.

Was sich da abzeichnet und was man nicht früh genug warnend anmerken kann, ist der Versuch, politische Probleme des Vollzugs nicht mehr auf dem Wege des Gesprächs und der solidarischen Zusammenarbeit zu lösen, sondern durch medienlauten Schlagabtausch zwischen Bund und Kantonen. Das gilt auch für Bundesinstanzen.

Inhalt

Marco Solari –
der 700-Jahr-Feier-
Manager

Die Zukunft unserer
sozialen Sicherheit

Vor dem 12. Juni

«1992 darf uns
nicht kalt lassen»



Übersaus animiert verlief ein kontradiktorisch geführtes Gespräch über die am 12. Juni zur Abstimmung gelangenden Verfassungsgrundlagen für eine Koordinierte Verkehrspolitik (KVP), das vom Schweizerischen Freisinnig-Demokratischen Presseverband organisiert wurde. Die Haltung der Landesregierung legte dabei Bundesrat Adolf Ogi dar. Die weiteren Teilnehmer waren (v. l. n. r.): Nationalrat Béguelin (sp., Waadt), der wie Nationalrat Nebiker (svp., Baselland) den befürwortenden Standpunkt vertrat, Bundesrat Ogi, Dr. Rudolf Gerber, Chefredaktor «Der Landbote» und Präsident des Presseverbandes, Nationalrat Friderici (lib., Waadt), der zusammen mit Nationalrat Schmidhalter (cvp., Wallis) die gegnerischen Argumente darlegte, sowie alt Nationalrat Lüchinger (fdp., Zürich) der das Gespräch leitete.

(Photo rutii)

Vor seltenem Ereignis in Moskau

Reformer contra Konservative

Das seltene Ereignis einer Allunions-Parteienkonferenz ist für den 28. Juni geplant. Selten, weil die achtzehnte und letzte Parteienversammlung schon 47 Jahre zurückliegt. Ein Bericht von Auslandredaktor Jacques Baumgartner.

Der sowjetische Diktator Josef Stalin rief die letzte Versammlung 1941, nachdem Hitler-Deutschland im Juni des gleichen Jahres ohne Kriegserklärung (Bruch des Nichtangriffspaktes zwischen Moskau und Berlin vom August 1939) die Sowjetunion überfallen hatte. Der sowjetische Parteichef, Michail Gorbatschew, fordert diese Parteienkonferenz seit zwei Jahren. Die 5000 Allunions-Delegierten hätten schon Mitte April bestimmt sein sollen. Wegen «Unklarheiten über den Auswahlmodus» standen Anfang Juni noch nicht alle Parteiabgesandten fest. Das Zentralkomitee (ZK) der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) verabschiedete an Pfingsten die «Perestroika-Thesen», die an der Parteienkonferenz debattiert werden sollen.

Widerstände

Der Widerstand gegen die Konferenz war und ist gross. In den Wochen vor der «Aussprache» über seine weiteren Reformpläne mit dem Ziel einer wirtschaftlichen und politischen «Umstrukturierung» (Perestroika) der Sowjetunion versuchte Gorbatschew – unter massivem Einsatz der Glasnost genannten Offenheit in den Medien – Stimmung für Perestroika zu machen und die Delegierten zur Beeinflussung. Die Auswahl der Delegierten ist von entscheidender Bedeutung für den Ausgang der Parteienkonferenz. Die Reformer um Gorbatschew und die Perestroika-Gegner versuchen sicherzustellen, dass ihre Anhänger in der Mehrheit vertreten sein werden. Voraussichtlich werden sich beide Lager die Waage halten.

Langsam- und Überholspur

Im Vorfeld dieser Parteienkonferenz wird vorab im Westen spekuliert, ob Gorbatschew «gestürzt» und auf den Repräsentationsposten des Staatsoberhauptes abgehoben werden könnte. Diese Möglichkeit erscheint unwahrscheinlich. Sollte sie dennoch zutreffen, so wird auch der Nachfolger über kurz nicht umhin kommen, den Reformfaden dort aufzugreifen, wo er Gorbatschew entrissen wurde.

Gegen aussen dürften die Delegierten der Parteienkonferenz geschlossen hinter dem «Umbau der Sowjetunion» stehen. Massgebend werden danach die praktischen, die Perestroika betreffenden Einzelentscheidungen sein. Mit abgeschwächten Formulierungen, das heisst «eingebaute Bremsen», ist zu rechnen. Gorbatschew dürfte gezwungen sein, Zugeständnisse zu machen und das bis anhin forsche Tempo zu drosseln. Das Politbüro, das oberste Entscheidungsgremium, und das ZK können derzeit mit einer zweiseitigen Strasse verglichen werden, mit einer Langsam- und mit einer Überholspur. Alle fahren in die gleiche Richtung, doch Gorbatschew fährt schneller als alle anderen. Kurz, «man» ist sich nur über die Geschwindigkeit nicht völlig einig.

Für den sowjetischen Durchschnittsbürger hat die Umstrukturierung bis anhin keine messbaren Verbesserungen gebracht. Von Glasnost, der aufregenden Kulturform einmal abgesehen, verlief bisher auf innenpolitischem Terrain fast alles negativ. Jetzt gibt es offiziell Arbeitslose. Gorbatschew geht vor allem gegen Alkoholismus und schlechte Qualität der sowjetischen Industriezeugnisse vor. Für viele Werkstä-



Gorbatschew vor entscheidenden Tagen

tige ist mit letzterem ein milderer Lohn verbunden. Gleichzeitig trimmt Gorbatschew die Bürokratie. Ministerien werden geschlossen oder zusammengelegt. Alleine in Moskau sollen über 60 000 Bürokraten ihre Arbeitsplätze verloren haben. Der Parteichef vermag mit seinen «radikalen» Massnahmen nicht überall zu begeistern. Offenbar unterstützen die unteren Parteiränge die Bemühungen ihres obersten Chefs, derweil die mittleren KPdSU-Kader zu verzögern versuchen.

Chinesisches Modell für Moskau?

In Sachen Reformen ist die Volksrepublik China der Sowjetunion zehn Jahre voraus. Die chinesische Volkswirtschaft erlebt gegenwärtig einen noch nie dagewesenen Aufschwung. Seit 1983 stieg das Bruttosozialprodukt um durchschnittlich zehn Prozent. Das rasante Wirtschaftswachstum brachte aber den Chinesen auch Probleme. China erlebt eine Konjunkturüberhitzung. Die Folgen sind unter anderem eine offizielle Inflation von sieben Prozent, sinkender Lebensstandard für einzelne Teile der Bevölkerung und gar Rationierung von Lebensmitteln. Der Grund dieser Entwicklung ist die zu schnell wachsende Wirtschaft: Branchen können nicht mithalten, es kommt zu Engpässen.

Die chinesische Regierung steckt eigentlich in einer Zwangslage. Sie möchte noch mehr freie Marktwirtschaft, kontrolliert aber noch weitgehend die Preise für Rohstoffe und Produkte. Dadurch ist zum einen kaum feststellbar, ob Firmen wirklich wirtschaftlich rentabel sind, zum anderen schnitten die Preise enorm in die Höhe, würden die Kontrollen aufgehoben und die Subventionen gestrichen. Ein plötzlicher Preisanstieg könnte Unruhen provozieren. Instabilität wird aber in Peking als Bedrohung nicht nur des Wirtschaftswachstums, sondern auch des politischen Systems angesehen. Dieses Dilemma ist der Kernpunkt aller wirtschaftspolitischen Diskussionen der chinesischen Führung. Welchen Weg sie einschlägt, fortgesetztes rasches oder bedächtigere Reformtempo, ist noch ungewiss.

Das chinesische «Beispiel» könnte für die Sowjets wegweisend sein. In die gleiche Zwickmühle bei fortschreitender Perestroika gerät jedoch über kurz auch Gorbatschew. Dieser will ein kontrolliertes Mass an «freie Bahn dem Tüchtigen».

Jüngst befanden der amerikanischen Auslands- und militärische

Geheimdienst in einem Bericht an den Kongress in Washington, «soziale Unrast könnte die ehrgeizigen Wirtschaftsreformen Gorbatschews gefährden». Nach diesen Angaben erhöhte sich in der UdSSR der Wert aller erzeugten Waren und Leistungen 1987 nur um ein halbes Prozent (1986 noch plus vier Prozent). Die Industrie schaffte mit anderthalb Prozent ein Prozent weniger Wachstum, die Konsumgüterindustrie stagnierte, und die landwirtschaftliche Erzeugung sackte um drei Prozent ab. Die Geheimdienste sagen «gefährliche Engpässe» voraus.

Nur begrenzte Öffnung

Die Allunions-Parteienversammlung ist ein Grossereignis. Es ist kein regulärer KPdSU-Kongress. Gorbatschew will sich neue Rückendeckung für Perestroika verschaffen und grünes Licht für noch radikalere Reformen erhalten. Er kann diese aber nur durchsetzen, wenn damit auch eine «Umstrukturierung» der Partei verbunden ist. Gorbatschew selbst hat sich verschiedentlich für feste Amtszeiten, für ein verbindliches Pensionierungsalter der KPdSU-Funktionäre ausgesprochen, so auch in bezug auf das Amt des Parteichefs. Er möchte, dass bei KPdSU-Wahlen mehrere Kandidaten angeboten werden, und die Allgegenwart der

Kommt ein neues Bundessteuerrecht?

Gewichtige Differenzen

In der Märzsession hat der Nationalrat seine Beratungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer abgeschlossen. Dabei ist es zu gewichtigen Differenzen gegenüber der Haltung des Ständerates gekommen, die nachstehend zusammengefasst werden. Die Vorlage dürfte die eidgenössischen Räte noch einige Zeit beschäftigen.

Unterschiedliche Auffassungen zwischen den beiden Räten bestehen vor allem bei der zeitlichen Steuerbemessung, beim Problem der wirtschaftlichen Doppelbelastung von Aktiengesellschaft und Aktionär sowie bei der Tarifgestaltung bei den juristischen Personen. Die kleine Kammer wird sich nun mit den Beschlüssen der Volksvertreter auseinandersetzen haben. Auf Grund der bisherigen Haltung der Ständervertreter ist nicht damit zu rechnen, dass die bestehenden Differenzen rasch bereinigt werden können.

Ein- oder zweijährige Bemessungsperiode?

Nach dem Willen einer knappen Mehrheit der Grossen Kammer soll die direkte Bundessteuer jährlich veranlagt werden. Die geltende Vergangenheitsbesteuerung mit zweijähriger Bemessungsperiode ist demnach, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, vom Ständerat aber deutlich abgelehnt, durch die einjährige Postnumrandobesteuerung (Gegenwartsbesteuerung) zu ersetzen. Dieser Systemwechsel ist steuerwissenschaftlich begründet und richtig. Die einjährige Gegenwartsbesteuerung ist konjunktur- und einkommensgerechter und macht administrativ aufwendige Zwischenveranlagungen überflüssig. Doch was sachlich richtig ist, braucht nicht unbedingt politisch klug zu sein. Denn aus föderalistischen Gründen ist die Einführung der Gegenwartsbesteuerung nicht unproblematisch, kennen doch nur wenige Kantone das System der Gegenwartsbesteuerung. Logischerweise hätte – wenn man schon die Bundessteuerrevision und die Harmonisierungsvorlage getrennt behandeln will – zuerst das Harmonisierungsgesetz beraten werden müssen. Das Misstrauen gegen den Systemwechsel wurde so durch das Vorziehen der



Wem gilt wohl der Fingerzeig des EVD-Vorstehers Jean-Pascal Delamuraz? (Photo ruti)

Partei in der Gesellschaft «mässigen».

Gorbatschew dürfte aber die Zügel sofort anziehen, sollten sich alternative, eigenständige politische Kräfte zur KPdSU entwickeln. Er möchte einen «pluralistischen Kommunismus», in dem es «breiteren Raum für eine gesellschaftliche Diskussion gibt». Machte er Zugeständnisse in Richtung eines Pluralismus nach westlichem Verständnis, so riskierte er schwere innenpolitische Konflikte und ein Auseinanderbrechen des sowjetischen Vielvölkerstaates.

gen Rahmenbedingungen verantworten.

Umstrittene Tarifgestaltung

Bei der Tarifgestaltung für juristische Personen entschied sich der Nationalrat eher überraschend für die vom Bundesrat als wettbewerbsneutral empfohlene proportionale Besteuerung zu 8 Prozent und somit gegen den Antrag der Kommissionsmehrheit, die zu einem Zweistufentarif nach Ertragsintensität übergehen wollte. Mit dem Proportionaltarif ergeben sich für die einzelnen Unternehmen spürbare Umschichtungen. Unternehmen mit tiefer Rendite werden zu deutlich höheren Sätzen besteuert, Unternehmen mit höherer Rendite dagegen würden entlastet.

Der vom Nationalrat beschlossene Proportionaltarif läuft im Gegensatz zum abgelehnten Zweistufentarif seiner Kommissionsmehrheit und dem vom Ständerat gutgeheissenen, um 10 Prozent gesenkten geltenden Dreistufentarif auf eine Benachteiligung der Eigenfinanzierung hinaus. Die Kombination des Abzugs einer Normaldividende vom Reingewinn mit dem proportionalen Steuertarif bewirkt Steuerausfälle von rund 300 Millionen Franken, was einer sehr erwünschten fiskalischen Entlastung der Wirtschaft gleichkommt. Zum Vergleich ergäbe die zweistufige Renditenbesteuerung mit Normaldividendenabzug schätzungsweise 245 Millionen und die dreistufige Renditenbesteuerung ebenfalls mit Normaldividendenabzug 405 Millionen Franken an Steuerausfällen. Die in diesem Fall schwierige Differenzbereinigung zwischen den beiden Räten bleibt abzuwarten.

Bundessteuervorlage geradezu vorprogrammiert.

Die entscheidende Rolle kommt jetzt dem Ständerat zu. Es bleibt abzuwarten, ob er über seinen föderalistischen Schatten zu springen vermag. Wenn ja, bleibt allerdings immer noch die lautgewordene Referendumsdrohung im Hintergrund. Es unterliegt keinem Zweifel, dass viele Steuerpflichtige das jährliche Ausfüllen einer Steuererklärung nur mit grösstem Widerwillen auf sich nehmen würden.

Die Besteuerung von Aktiengesellschaften

Im Gegensatz zu Bundesrat und Ständerat hat sich die Grosse Kammer für die Einführung des Abzugs einer Normaldividende von 2 Prozent des steuerbaren Eigenkapitals für Aktiengesellschaften, maximiert auf 50 Prozent des Reingewinns, ausgesprochen. Damit wird die seit langem kritisierte und in fast allen vergleichbaren Ländern korrigierte wirtschaftliche Doppelbelastung der Unternehmung einerseits und des Aktionärs als Dividendenbezüger andererseits gemildert. Es handelt sich um ein langjähriges und begründetes Postulat, kann doch die heutige Regelung dazu führen, dass solche Gewinnanteile gesamthaft zu über 60 Prozent belastet werden. Diese Doppelbelastung ist besonders stossend bei Familienunternehmen, bei denen Firmenleitung und Aktionäre häufig identisch oder nahe verwandt sind. Die mit der Zulassung des Normaldividendenabzugs bewirkten finanziellen Ausfälle sind wohl beträchtlich, lassen sich jedoch aber mit Blick auf den Steueranteil der juristischen Personen von rund 30 Prozent an den Bundessteuern sowie im Interesse von wirtschaftlich günstigen



Nein zur NA-Initiative Stellungnahme des freisinnigen Tourismus-Ausschusses

Der Ausschuss für Tourismus der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) lehnt die Initiative der Ein-Aktion (NA) «für die Begrenzung der Einwanderung» einhellig und ohne Gegenwärtigkeit ab. Nach Ansicht des von Marco Solari (Bellinzona) präsidierten Gremiums hätte eine Annahme dieses Volksbegehrens verheerende Auswirkungen auf die schweizerische Volkswirtschaft. Betroffen davon würde namentlich die einheimische Fremdenverkehrsindustrie, die zweitgrösste Erwerbsquelle des Landes und drittgrösste Devisenquelle des Landes. Das Wegbleiben ausländischer Arbeitskräfte in der Tourismusbranche hätte verhängnisvolle Folgen für zahlreiche Regionen, insbesondere im Berggebiet, wie auch nichttouristische Betriebe, für welche die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr wesentlich sind. Nach Meinung des freisinnigen Tourismus-Ausschusses sprechen aber auch menschliche, gesellschaftliche und rechtsstaatliche Erwägungen gegen die NA-Initiative. – Bundesrat und Nationalrat lehnen das Volksbegehren ebenfalls ab; der Ständerat wird es voraussichtlich in der kommenden Sommersession behandeln.

700 Jahre Eidgenossenschaft

Alles ist noch provisorisch

Kaum war seine Wahl zum Delegierten für die 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft bekannt, stand Marco Solari – oder vielmehr sein künftiges Gehalt – im Scheinwerferlicht der Medien. Franz Neff hat den Tessiner Verkehrsdirektor besucht und mit ihm über seine ersten Skizzen und Pläne zur Gestaltung der grossen Geburtstagsfeier der Schweiz gesprochen.

«Also die ganze Geschichte wegen meines Gehaltes ist doch einfach ärgerlich», bemerkt Marco Solari. Wenige Wochen sind es her, dass er für seine neue Aufgabe kontaktiert wurde, und schon steht er mitten in der politischen Auseinandersetzung. Noch bevor er richtig einsteigen konnte, bläst ihm der Wind ins Gesicht, spürt er vor allem auch den grossen Erwartungsdruck der Öffentlichkeit.

Zurück steht nicht zur Diskussion

Die finanziellen Aspekte dieser Arbeit auf Zeit spielten für ihn eine untergeordnete Rolle. Es reizte ihn vielmehr die Herausforderung, aus einer schwierigen Ausgangslage etwas Neues aufzubauen, für ein gesamtschweizerisches Projekt Verantwortung zu übernehmen und die Menschen in unserem Land zur Begegnung untereinander und über Sprach- und Landesgrenzen hinaus zu motivieren.

Der Sprung ins kalte Wasser war vielleicht unangenehm. «Was hat es aber für einen Sinn, noch lange über mein künftiges Gehalt zu reden. Die Entscheidung liegt nun beim Bundesrat.» Ein Zu-

Finanzierung

Erste Berechnungen ergeben, dass sich der Bund mit etwa 55 Millionen Franken an den Jubiläumsfeierlichkeiten beteiligen wird. Diese Zahl schliesst jedoch mit ein, dass sich auch die Kantone und Gemeinden beteiligen, indem sie zum Beispiel ihre Infrastruktur kostenlos zur Verfügung stellen. Die Aufwendungen sollen mit dem Verkaufserlös einer Sondermünze aus Gold und Silber gedeckt werden. Zahlreiche Projekte müssen jedoch gesondert finanziert werden. Marco Solari wird sich neben seiner Koordinationsaufgabe also auch noch mit der Mittelbeschaffung auseinandersetzen müssen.

rück steht für Marco Solari nicht zur Diskussion.

Aufgabe mit vielen Unbekannten

Der Delegierte des Bundesrates für die Organisation der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft übernimmt eine Aufgabe, deren Konzept als Resultat der Arbeiten der «Groupe de réflexion» in grossen Zügen bereits festgelegt und vom Bundesrat verabschiedet wurde (siehe Kasten). Noch unklar ist, welche Hürden der politischen Entscheidung zu nehmen sind, damit die Feierlichkeiten auch tatsächlich im vorgesehenen Rah-

von kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Institutionen vermitteln und anregen möchte. Niemandem soll von einer zentralen Stelle das Heft aus den Händen genommen werden, schliesslich ist sich Marco Solari bewusst, dass alles mit den verschiedenen lokalen Organisationskomitees steht und fällt.

Viel Freiraum für eigene Ideen

Das Scheitern des Projekts CH 91 ist eine Hypothek, mit der Marco Solari wohl oder übel zu leben hat. Kritische Zurückhaltung statt euphorische Vorfreude wird seine Arbeit auf Schritt und Tritt begleiten. Doch vielleicht ist dies keine schlechte Voraussetzung für die Umsetzung des Leitmotivs für das Jubiläumsjahr: Begegnung 1991.

Nicht nur Spektakel und Vergnügen sollen im Rahmen der Festivitäten im Vordergrund stehen. Der Delegierte wünscht sich, dass möglichst viele Schweizerinnen und Schweizer neben ihrer Rolle als passive Zuschauer an Veranstaltungen die Erinnerung an die Gründung der Eidgenossenschaft auch mit eigenen Ideen mittragen werden. Das bundesrätliche Konzept der Jubiläumsanlässe ist zwar einerseits sehr umfangreich und versucht die verschiedensten Interessen, Sprachgruppen und Regionen einzubeziehen. Andererseits bietet dieses Gerüst aber auch freien Aktionsraum für verschiedenste Gruppierungen. Einzelne Programmpunkte könnten zugunsten einer Verdichtung gemäss Marco Solari vielleicht auch noch etwas reduziert, andere für einen Einbezug internationaler Elemente vertieft werden.

Stab in Bern, der Chef mobil

Sie werde ihren Ehemann wohl noch viel häufiger vermissen müssen, als dies heute schon der Fall sei, seufzt Michela Solari. Sie hofft, dass ihr Gatte so oft als möglich im Tessin arbeiten kann.

Seinen engsten Mitarbeiter hat der neue Delegierte bereits gefunden: Fabio Sorgesa. Der junge Ökonom hat nach drei Jahren beim Ente ticinese per il turismo erst vor kurzem eine neue Stelle in der Marketingabteilung von General Motors in Glatbrugg bei Zürich angetreten. Nun möchte er die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Marco Solari noch um ein paar Jahre verlängern.

Das Exekutivorgan für die Organisation der 700-Jahr-Feier wird seine Zelte in Bern aufschlagen und nur wenige Mitarbeiter umfassen. Gerne hätte der Delegierte auch eine Frau in seinem Team. Sollte diese Mitarbeiterin französischer Muttersprache sein, käme dies den Idealvorstellungen gleich.

Bevor sich das Team von Marco Solari jedoch in die neue Aufgabe vertiefen kann, muss es



Marco Solari vor einer neuen Herausforderung. (Photo ruti)

men durchgeführt werden können. Sollte gegen den Beschluss das Referendum ergriffen werden können, steht im extremsten Fall gar eine Volksabstimmung auf dem Programm.

Das wäre alles halb so schlimm, könnte der Anlass beliebig hinausgeschoben werden, eilen wir nicht mit Riesenschritten auf das Jahr 1991 zu. Marco Solari zuckt mit den Achseln. Er ist schon mitten drin, beschäftigt sich mit dem Aufbau eines Exekutivorgans, knüpft erste Kontakte zu Veranstaltern und Vertretern der zahlreichen Organisationen, die in irgendeiner Weise an den Vorbereitungsarbeiten beteiligt sind. Angesichts des unerbittlichen Countdowns bleibt ihm nichts anderes übrig, obschon «alles noch provisorisch ist».

Motivation und Animation

«Was halten Sie davon, die Jubiläumsfeierlichkeiten noch viel stärker als bisher vorgesehen zu dezentralisieren?» Wer mit Marco Solari zusammentrifft, der wird sich an seine vielen Fragen gewöhnen müssen. Unmöglich, sich in seiner Person einen einsamen Macher vorzustellen, dessen oberstes Anliegen darin besteht, die Veranstaltungen einfach organisatorisch einwandfrei über die Bühne zu bringen. Er selber sieht sich als Motivator, der im Kontakt mit der Bevölkerung, den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie vor allem mit den unzähligen ehrenamtlichen Mitarbeitern, den Stäben in Organisationskomitees, mit Vertretern

Eine Festtrilogie

Das Leitmotiv der Jubiläumsfeierlichkeiten, Begegnung 1991, trägt neben der regionalen Verschiedenheit auch den mannigfaltigen Interessen in der Bevölkerung Rechnung. Eine Trilogie von Festlichkeiten widerspiegelt diese Idee. Der traditionelle Teil dieser Anlässe findet in der Urschweiz statt. Eine Fahrt auf das Rütli, eine Augustfeier in Schwyz, ein Volksfest in Brunnen, ein Festspiel in Schwyz sowie als Abschluss ein ökumenischer Gottesdienst am Bettag.

Sehr stark auf die Eigeninitiative der Bevölkerung baut der zweite Teil, das Fest der vier Kulturen, das in der Westschweiz an verschiedenen Orten zur Durchführung kommen soll. Spontane Begegnungsaktionen, kulturelle Veranstaltungen sowie ein schweizerisches Kulturforum sollen neben Lebensfreude auch Grund zum Nachdenken vermitteln. Das Bundesamt für Kulturpflege und die Pro Helvetia haben hier bereits einige Vorarbeiten geleistet.

In Graubünden und im Tessin soll die Schweiz als Teil der Völkergemeinschaft dargestellt und erlebt werden. Treffen mit Menschen aus allen Kontinenten, Diskussionen über die Schweiz in Europa am Vorabend der Öffnung des EG-Binnenmarktes sollen uns unter

dem Titel «Solidarität» an unsere weltweiten Beziehungen, Zusammenhänge und Abhängigkeiten erinnern. Drei Symposien zum Thema Europa, zum Ost-West-Umfeld sowie zur 3. Welt werden im Bündnerland stattfinden. An einem vierten Symposium im Tessin soll über unsere Zukunft gesprochen werden. Eine wichtige Rolle wird in diesen Fragen zweifellos auch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten innehaben.

Ausserhalb der Festlichkeiten wird die Schweiz einen Jubiläumsfonds zur Förderung der Entwicklung in der 3. Welt stiften. Damit soll einerseits ein Austauschprogramm für Jugendliche finanziert werden und andererseits ein Jubiläumspreis geschaffen werden, der ab 1991 regelmässig für Leistungen im Dienste der 3. Welt verliehen werden soll.

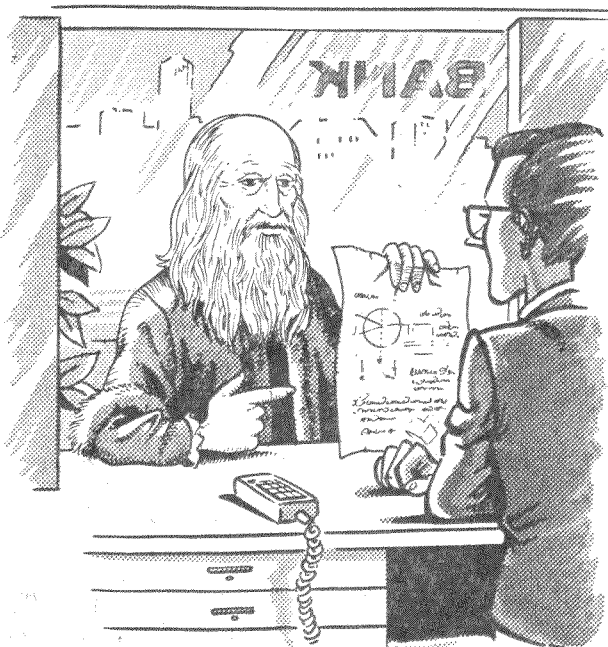
In der Bundeshauptstadt selber wird lediglich ein offizieller internationaler Festakt stattfinden. Manchem Schweizer ist die Erinnerung an das 150jährige Bestehen unseres Bundesstaates bedeutungsvoller als die 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft. Dem wird die im Jahre 1998 im Tessin stattfindende Landesausstellung Rechnung tragen.

sich mit den Tücken der Bundesverwaltung auseinandersetzen. Der Delegierte ist wohl rechtlich dem Vorsteher des EVD unterstellt und hat diesem seine Projekte zur Genehmigung zu unterbreiten. Unschwer kann sich aber auch der Verwaltungslaie vorstellen, welche Probleme eine temporäre Einrichtung innerhalb der bestehenden administrativen Strukturen verursachen kann. Das beginnt bei der Gestaltung des Briefpapiers und endet bei der Suche und der Einrichtung der Büros sowie der Beschaffung der EDV-Unterstützung. Es ist angesichts der immer kürzer wer-

denden Vorbereitungszeit zu hoffen, dass die Partner in der Verwaltung flexibel und improvisationsbereit handeln werden.

Die Information und der direkte Kontakt mit der Öffentlichkeit wird einen grossen Anteil der Tätigkeit des Delegierten und seiner Mitarbeiter ausmachen. Einen Vorgeschmack davon hat Marco Solari in den über zweihundert Briefen mit Ideen, Projekten, Anregungen und Bewerbungen, die er seit dem Bekanntwerden seiner Wahl bereits erhalten hat. «Begegnung 1991» findet vorerst auf dem Schreibtisch des Delegierten statt.

Leonardo da Vinci, 1452-1519, Universalgenie



«Die Finanzierung Ihrer Projekte, Meister Leonardo, werden wir gerne sorgfältig prüfen.»

Die Leonardos von heute haben mehr als damals gute Chancen, von den Banken für die Weiterentwicklung ihrer Projekte Geld zu erhalten.

Dank ihrer Ertragskraft sind die Schweizer Banken in der Lage, neben Krediten auch Risikokapital bereitzustellen. Sie bieten dazu

ergänzende Dienstleistungen an. Davon können besonders auch kleine und mittlere Unternehmen profitieren.

Die Banken fördern Initiative und Erfindungsgeist, damit unsere Wirtschaft konkurrenzfähig bleibt und die Arbeitsplätze auch in Zukunft sicher sind.

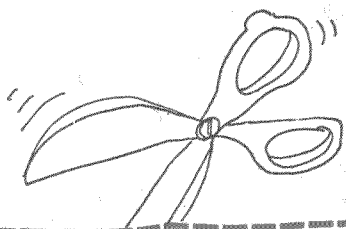
DIE SCHWEIZER BANKEN

ein Teil unserer Wirtschaft

Ein Inserat der Schweizerischen Bankiervereinigung, Postfach, 4002 Basel

Haben Sie ihn schon?

Den Jahresbericht der FDP der Schweiz. Wenn nicht, können Sie ihn mit diesem Talon bestellen. Gratis.



Senden Sie mir bitte den Jahresbericht der FDP der Schweiz. Gratis.

Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Wohnort _____

Einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern.

Die Zukunft unserer sozialen Sicherheit

Mass halten

Der Stand der sozialen Sicherheit in der Schweiz ist beachtlich. Gedanken zur künftigen Entwicklung in diesem Bereich hat sich Nationalrat Dr. Peter Spälti (FDP, ZH) gemacht:

Auf den 1. Januar 1985 ist das verfassungsmässig verankerte «3-Säulen-Konzept» in Kraft getreten. Damit verfügt die Schweiz über ein System der sozialen Sicherheit, auf das wir – auch im internationalen Vergleich – stolz sein dürfen. Die soziale Sicherheit ist zu einem natürlichen Bestandteil jedes modernen Industriestaates geworden. Dabei geht es nicht mehr um staatliche Fürsorge, um den Schutz vor Armut und Not, sondern um die Absicherung des erworbenen Lebensstandards.



Sicherheit und Stabilität

Der Anteil der Sozialversicherung am gesamten schweizerischen Bruttosozialprodukt hat sich in den letzten 25 Jahren von rund 10 Prozent auf gut 20 Prozent verdoppelt. Diesen beträchtlichen Kosten muss der Nutzen des Systems entgegengesetzt werden: Es produziert Sicherheit und Stabilität. Das hohe Mass an sozialem Frieden und das Ausbleiben von schweren Verteilungskämpfen ist wesentlich durch das soziale Netz bewirkt worden. Damit ist auch ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes geleistet worden.

besserungen des bestehenden Systems auch künftig notwendig; ein weiterer struktureller Ausbau mit zusätzlichen Lohnprozentsätzen ist aber zu vermeiden. Wer davor warnt, ist nicht unsozial, denn es geht um die langfristige Sicherung des Bestehenden.

Der enorme Ausbau unserer sozialen Sicherheit wurde ermöglicht durch das Wirtschaftswachstum der letzten Jahrzehnte. Voraussetzung für die Konsolidierung unseres Systems ist auch künftig eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Allein zum Ausgleich der Auswirkungen der Überalterung auf die AHV wäre ein durchschnittliches anhaltendes Reallohnwachstum von zwei Prozent erforderlich. Eine zusätzliche Erhöhung der Leistungen in

Sicherung des Bestehenden

Heute geht es darum, das Erreichte zu sichern. Zwar sind Ver-

Form einer Herabsetzung des Rentenalters ist ohne spürbare Erhöhung der Beiträge oder der Subventionen unmöglich. Dies hätte aber unweigerlich kostenmässige Belastungen für unsere Wirtschaft zur Folge. Dadurch würde unsere Wettbewerbsfähigkeit und damit die Grundlage unserer gesamten sozialen Sicherheit gefährdet. Verteilt werden kann letztlich nur das, was zuvor erarbeitet worden ist.

Richtlinien für die Zukunft

Bei der künftigen Entwicklung unserer sozialen Sicherung sollten die folgenden Richtlinien beachtet werden:

- Ein wesentlicher Vorzug unseres Systems ist das Zusammenspiel von staatlicher und privater Vorsorge, das eine optimale Anpassung an den individuellen Bedarf ermöglicht. Es sollte künftig noch weiter gefördert werden. Die staatliche Vorsorge hat weiterhin den Auftrag, den durchschnittlichen Existenzbedarf zu decken, wofür die Solidarität zwischen den Generationen und das Umlageprinzip nötig sind. Die private Vorsorge kann auf effiziente Weise die Anpassung an den individuellen Bedarf vollziehen (einschliesslich flexibler Pensionierung).

- Die soziale Sicherung muss bedarfskonform sein. Sie muss durch ursachenunabhängige Leistungen gewährleisten, dass die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung erreicht wird. Daneben verdient die gezielte Vorsorge zur Überbrückung von Notlagen wieder stärkere Beachtung. Die Regelungen und Institutionen müssen anpassungsfähig sein.

- Die soziale Sicherheit muss transparenter werden. Dies bedingt Vereinfachungen bei Gesetzen und Verordnungen, aber auch in der Durchführung. Das Vertrauen ist abhängig vom Verständnis. Die Vorsorge darf nicht Sache von Spezialisten sein, sondern muss dem allgemeinen Verständnis zugänglich gemacht werden. Voraussetzung ist eine bessere Koordination aller Elemente: Gleiches soll gleich geregelt werden.

- Die einzelnen Elemente der Vorsorge brauchen langfristige finanzielle Sicherheit. Oberhalb der Existenzsicherung ist die Anwendung des Äquivalenzprinzips im Sinne von Leistung und Gegenleistung zu fördern. Die Solidarität als wesentliches Element der Vorsorge darf nicht zu sehr strapaziert werden; Solidaritätsbeiträge sind im wesentlichen auf die Existenzsicherung zu beschränken.

- Die soziale Sicherung soll zweckmässig gegliedert sein. Die jeweils kleinstmögliche Risikogemeinschaft, die zur Lösung eines Vorsorgeproblems befähigt ist, soll Sicherungsfunktion übernehmen (zunächst die Familie, dann private Organisationen, dann erst

Sport und «Zielsetzungen 79/83»

Sport für FDP nicht neu

Die freisinnigen «Zielsetzungen 79/83» enthielten, wie Ernestpeter Huber nachstehend aufmerksam macht, auch einen Abschnitt über Sport. Im Kapitel «Sport» betonte die FDP, dass sie der körperlichen Ertüchtigung in der Freizeit eine grosse Bedeutung für die Volksgesundheit beimesse.

Die Partei stellte dieses Kapitel unter den Titel «Sport im Dienste der Gesundheit» und trat für eine gewisse öffentliche Unterstützung der privaten, sportlichen Betätigung ein. Sie wünschte, dass die Breitenentwicklung im Interesse der Gemeinschaft weiter gefördert werde, und zwar in leistungsfähigen Turn- und Sportvereinen. Folgende fünf Postulate wurden damals aufgestellt:

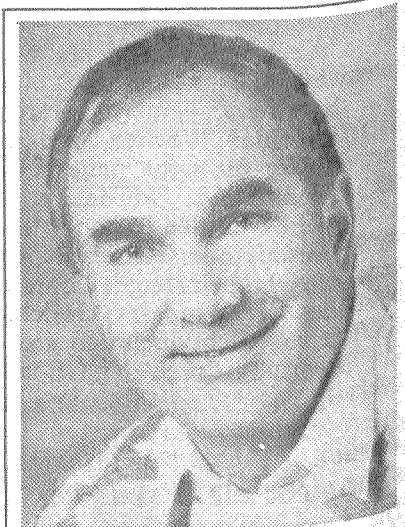
1. Das heutige Sportkonzept ist zweckmässig. In seiner Struktur erfüllt es die Kriterien, die an eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen gestellt werden. Die Verhältnismässigkeit des heutigen Aufwandes ist gegeben. Der Bund soll weiterhin seine Aufgabe im Bereich von Turnen und Sport auch aus staatspolitischen Gründen wahrnehmen.

2. Der obligatorische Sportunterricht an Volks-, Berufs- und Mittelschulen ist auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport in allen Kantonen und Gemeinden zu verwirklichen.

3. Träger der freiwilligen Sporttätigkeit müssen die Turn- und Sportvereine bleiben. Der Bund hat den Sport nur subsidiär zu fördern und dabei das Schwergewicht auf den Breitensport zu legen.

4. Die Eigenständigkeit und die Eigenleistungen der Vereine und Verbände sollen durch die Mithilfe und Unterstützung der öffentlichen Hand, insbesondere durch den Bau der erforderlichen Anlagen, gefördert werden.

5. Die Förderung von Turnen und Sport durch den Bund ist



Mitglied der FDP-Arbeitsgruppe Sport, Ernestpeter Huber, 1941, bernischer Turninspektor 1972-83, Chef Sportamt Thurgau ab 1983, Nationaltrainer und Disziplinchef LA 1966-80, Gemeindeparlament Langenthal 1972-83, OK-Präsident Eidg. Schwingfest 1983.

auch in einer neuen Bundesverfassung zu verankern.

Eine einfache Auswertung ergab, dass sich freisinnige Politiker während der Legislaturperiode bei verschiedenen Gelegenheiten für die Erhaltung des CH-Sportkonzeptes mit seiner klaren Aufgabenteilung einsetzten. Freisinnige Politiker haben auch dazu beigetragen, dass das Minimum an obligatorischem Sportunterricht an allen Schulstufen und in den meisten Kantonen verwirklicht wurde. Breitensport und Anlagenbau durften, wo zweckmässig gebaut, oft auf freisinnige Unterstützung zählen. Einzig für den Sportartikel in der neuen Bundesverfassung müsste der Tatbeweis noch angetreten werden.

die Gemeinschaft bzw. der Staat).

- Um einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass für die Durchführung möglichst immer mehrere Träger zur Verfügung stehen, d. h. dass ein gesunder Wettbewerb herrscht.

Langfristig sichern

Wenn diese Richtlinien beachtet werden und wenn bei der künftigen Entwicklung Mass gehalten wird, dann ist unsere soziale Si-

cherung auch wirklich langfristig sicher. Allerdings sollten neben den materiellen auch die immateriellen, menschlichen Bedürfnisse vermehrt berücksichtigt werden. Mit der zunehmenden Überalterung wächst die Gefahr der Isolierung der Hochbetagten. Mit dem Ausbau des sozialen Sicherungssystems ist die Familie von der materiellen Fürsorge weitgehend entlastet worden; sie bleibt aber verantwortlich für die menschliche Für- und Vorsorge ihrer betagten Angehörigen.

Nicht im Regen . . .

stehen Sie mit dem FDP-Schirm, den es in drei Ausführungen – Normal-, Doppel- und Doppelsportschirm – gibt. Der Doppelschirm schützt zwei vor Regen und Schnee; denn sein Durchmesser beträgt geöffnet 130 cm. Der Doppelsportschirm besitzt einen Klappsitzgriff.

Ja, ich will von einem FDP-Schirm vor dem Regen behütet werden. Senden Sie mir deshalb

_____ Stück FDP-Doppelschirm à Fr. 48.–

_____ Stück FDP-Doppelsportschirm à Fr. 44.–

_____ Stück FDP-Normalschirm à Fr. 35.–

(plus Porto und Verpackung)

Name _____

Adresse _____

PLZ/Wohnort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Talon bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.

Kostbarkeit aus Meisterhand. Von La Paz.

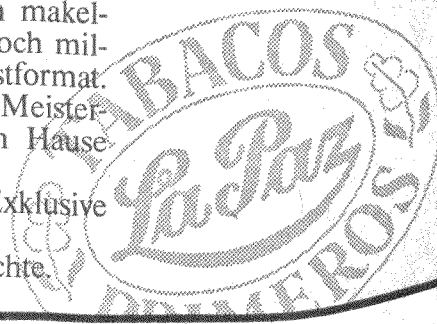


Es ist nicht leicht, ausgewogen mélangierte Cigarillos zu machen. Das Verhältnis von Innengut zu Um- und Deckblatt ist bei kleinen Façons weniger günstig als bei grossen. Und das erfordert perfekte Handwerkskunst.

Die Cigarrenmacher von La Paz verstehen ihr Handwerk. Cigarillos Puritos sind eine Komposition reiner und edelster Tabake weltberühmter Provenienzen, umhüllt mit einem gleichmässig brennenden Umblatt. Und natürlich einem makellosen Deckblatt. Gehaltvolle und doch milde Aromakompositionen im Kleinstformat. Mit erstaunlich langer Rauchdauer. Meisterstücke eben, wie sie nur aus dem Hause La Paz kommen können.

Für den Geniesser, der das Exklusive und Echte sucht.

La Paz Puritos: Exklusiv(r)echte



Cigarros Autenticos.

Zur Abstimmung über die Poch-AHV-Initiative

Auch Frauen sagen Nein

Auf den ersten Blick eröffnen die in der AHV-Initiative der Progressiven Organisationen der Schweiz (Poch) erhobenen Forderungen erfreuliche Perspektiven. Allerdings nur auf den ersten Blick, wie FDP-Nationalrätin Susi Eppenberger, Nesslau SG, begründet:

Bei näherem Hinsehen zeigt es sich, dass die linksextremen Poch mit ihrem Volksbegehren auf Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer (von bisher 65 Jahren) und 60 Jahre für Frauen (von gegenwärtig 62 Jahren) Begehren gestellt hat, die weder im Interesse der heutigen noch der künftigen Rentenbezüger liegen. Im übrigen auch nicht in jenem der Frauen, obwohl die Poch diese privilegieren will.

Finanziell verheerend

Eine Annahme der Poch-AHV-Initiative hätte verheerende finanzielle Folgen, da innert dreier Jahre über 150 000 Personen zusätzlich Rentenbezüger würden. Heute werden in unserem Land an gut eine Million Altersrentner pro Jahr zirka 13 Milliarden Franken ausbezahlt. Für die nach einer Gutheissung der Poch-AHV-Initiative entstehenden neuen Rentner müssten jährlich zusätzlich etwa 2,1 Milliarden Franken aufgewendet werden.

Gemäss Bundesverfassung hat die AHV einen angemessenen Existenzbedarf zu sichern. Dieser Aufgabe kommt unser grösstes Sozialversicherungswerk weitgehend nach, auch wenn nicht zu bestreiten ist, dass noch einzelne Lücken gezielt zu schliessen sind. Zur Finanzierung der nach einem Ja zur Poch-AHV-Initiative entstehenden Mehrkosten kommt eine Rentenkürzung nicht in Frage. Bezahlen müssten sie deshalb



die Erwerbstätigen durch noch höhere Lohnprozente sowie die öffentliche Hand, also Bund und Kantone, was wiederum Folgen auf die Höhe der Steuern hätte.

Mehr Lohnprozente und mehr Steuern?

Eine Senkung des AHV-Rentenalters bliebe nicht ohne Konsequenzen auf die berufliche Vorsorge, die sogenannte zweite Säule, sowie die Invalidenversicherung. Bei beiden Institutionen hätte ein solcher Schritt ebenfalls erhebliche Mehrkosten zur Folge. Der Bundesrat liess diese berechnen: Zur Bestreitung der höheren Ausgaben müssten die Lohnprozente um 1,6 Prozent und die Bundes- sowie Kantonsbeiträge um rund 300 Millionen Franken erhöht werden. Die in der Poch-

Initiative in einem zweiten Schritt geforderte Anpassung des Rentenalters beider Geschlechter bei 60 Jahren würde zu einer Erhöhung des Lohnprozentualen Anteils für AHV, IV und zweite Säule um gar 4,2 Prozent führen und bei Bund und Kantonen Mehraufwendungen von insgesamt 440 Millionen Franken jährlich für AHV und IV verursachen.

Nicht im Interesse der Frauen

Die Forderungen der Poch-AHV-Initiative liegen vorab aus drei Gründen nicht im Interesse der Frauen. Erstens ist eine derart massive Erhöhung der Lohnprozente sowie der Leistungen der öffentlichen Hand, die wiederum via Steuern aufzubringen sind,

untragbar. Zweitens widerspricht eine starre Fixierung der Alterslimite allen Bestrebungen, den Rückzug aus dem Erwerbsleben nach eigenen Wünschen zu bestimmen. Und drittens würde eine Annahme dieses Volksbegehrens mit seinen erheblichen finanziellen Konsequenzen zur Folge haben, dass berechtigten und ausgewiesenen Frauenpostulaten gegenüber unserem grössten Sozialversicherungswerk, die demnächst zu erfüllen sein werden, keine Folge geleistet werden kann. Deshalb ist die am 12. Juni zur Abstimmung gelangende Initiative der linksextremen Poch «zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen» gerade auch von uns Frauen abzulehnen.

Nein zur Poch-AHV-Initiative

Verlockender (falscher) Titel

Die am 12. Juni zur Abstimmung gelangende Initiative «zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen» trägt nach Ansicht von FDP-Nationalrat Karl Tschuppert (Ettiswil LU) einen «verlockenden Titel». Dennoch tritt er für ein Nein ein. Hier seine Begründung für diese Haltung:

Eingereicht wurde das Volksbegehren von den linksextremen Progressiven Organisationen der Schweiz (Poch) im Jahre 1983. Diese Gruppierung, ein «Produkt» der 68er Jahre, ist – nach einem kurzen Aufschwung in einigen Kantonen – bereits wieder auf dem absteigenden Ast oder wurde zum Teil von anderen Linksaussenorganisationen «aufgesogen».

Erster Anlauf missglückte deutlich

Das Initiativthema ist für die Poch nicht neu: Sie unternahmen bereits früher einen Anlauf, um das AHV-Rentenalter herabzusetzen – scheiterten dabei aber deutlich. 1978 wurde ein entsprechender Vorstoss, der eine Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 60 Jahre für Männer und 58 Jahre für Frauen forderte, mit 1,45 Millionen Nein zu 370 000 Ja, also im Verhältnis von rund 4 zu 1, wuchtig abgelehnt. Kein einziger Stand pflichtete der Initiative bei.

Die Abfuhr durch Volk und Stände an der Urne hinderte die Poch jedoch nicht daran, kurz daran eine neue Initiative zu starten, die nach einer als eher harzig zu bezeichnenden Unterschriftensammlung 1983 zustande kam. Dieses Volksbegehren gelangt nun am 12. Juni zur Abstimmung.

Was gilt heute?

Die geltende Regelung sieht vor, dass Männer nach Vollendung des 65. Altersjahres und Frauen nach Vollendung des 62. Altersjahres Anspruch auf die Altersrente haben. Bei den Männern gilt diese Alterslimite unverändert seit der Einführung der AHV im Jahre 1948. Bei den Frauen betrug die Altersgrenze zuerst ebenfalls 65 Jahre, wurde dann aber im Jahre 1957 auf 63 und 1964 auf 62 Jahre herabgesetzt.

Massive finanzielle Konsequenzen

Eine weitere Herabsetzung des AHV-Rentenalters gemäss den Forderungen der Poch hätte massive finanzielle Konsequenzen, da von einem solchen Schritt nicht nur unser grösstes Sozialversicherungswerk, sondern auch die Invalidenversicherung (IV) sowie die berufliche Vorsorge, die sogenannte zweite Säule, tangiert würden. Nach den Berechnungen des Bundesrates müssten nach einer Annahme des Volksbegehrens zusätzlich jährlich 2,1 Milliarden Franken Renten ausbezahlt wer-

Einheitliches DB?

Vorstoss von freisinniger Seite

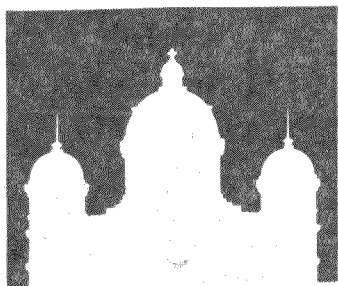
Es soll ein einheitliches Dienstbüchlein (DB) geschaffen werden, welches für alle Dienstleistungen im Rahmen der Gesamtverteidigung (Armee, Militärischer Frauendienst, Rotkreuzdienst, Zivilschutz) Gültigkeit hat. Dies regt in einem parlamentarischen Vorstoss Nationalrat Ernst Cincera an. Der Zürcher Freisinnige begründet sein Postulat damit, dass die Einführung eines einheitlichen Dienstbüchleins eine wichtige Voraussetzung zur weiteren Ausgestaltung der Gesamtverteidigung sei, da damit die Gleichwertigkeit aller Aufgaben im Bereiche der Gesamtverteidigung zum Ausdruck komme. Gleichzeitig resultierten daraus kostensparende Vereinfachungen auf dem administrativen und materiellen Sektor. Ferner könne damit eine psychologische Barriere abgebaut werden, welche heute zu Ungunsten des Zivilschutzes Kader aus der Armee am Übertritt in den Zivilschutz hindere.

Erhöhung der Lohnprozente die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie geschmälert würde. Die massive Reduktion des AHV-Alters läuft aber auch der Entwicklung der Lebenserwartung zuwider, die in den letzten Jahren erfreulicherweise ständig gestiegen ist. Die Initiative nimmt mit ihren starren Altersgrenzen ferner nicht Rücksicht auf die zunehmend gewünschte selbständige Festlegung der Aufgabe der Erwerbstätigkeit. – Aus all diesen Gründen, zu denen noch weitere aufgeführt werden könnten, ist am 12. Juni die von den linksextremen Poch eingereichte Initiative «zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen» abzulehnen – wenn auch der Titel verlockend klingen mag.

Keine Abstimmung im September

Der Bundesrat hat beschlossen, den eidgenössischen Urnengang vom 25. September ausfallen zu lassen. Am 4. Dezember sollen Volk und Stände dann über drei Volksbegehren befinden: über die Stadt- und Land-Initiative gegen die Bodenspekulation, über die gewerkschaftliche Initiative zur Einführung der 40-Stunden-Woche und über die NA-Initiative zur Begrenzung der Einwanderung.

Dank Spezialaktion Sonderpreis



60 JAHRE EIDGENÖSSISCHE POLITIK

Ein Beitrag zur
Parteigeschichte
des schweizerischen
Freisinns

von Dr. Eugen Dietschi
alt Ständerat, Basel

Politik aus erster Hand vermittelt das Buch «60 Jahre eidgenössische Politik». Sein Autor ist der unlängst verstorbene alt Ständerat Dr. Eugen Dietschi, der während Jahren Präsident der FDP der Schweiz war. Es ist eine zum grössten Teil aus eigenem Miterleben gestaltete Darstellung der letzten sechs Jahrzehnte eidgenössischer Politik und – wie es auch im Untertitel lautet – «ein Beitrag zur Parteigeschichte des schweizerischen Freisinns». Das Werk richtet sich sowohl an den politisch wie aber auch geschichtlich interessierten Leser. – Dank einer Sonderaktion sind wir in der Lage, dieses Werk zum Spezialpreis von Fr. 10.– (inkl. Porto und Verpackung) abzugeben.

Ich bestelle ... Ex. «60 Jahre eidgenössische Politik» (Dietschi)
zum Preis von je Fr. 10.– inkl. Porto und Verpackung

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Bitte einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern



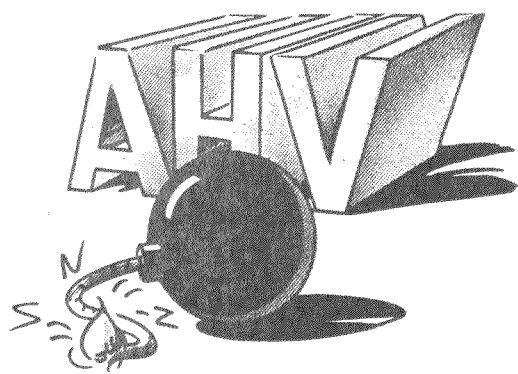
«Unsere Kunden schätzen
das unternehmerische Denken, das die
Dienstleistungen unserer Privatbank prägt.»

Heinz Feldmann
Direktor
Mitglied der
Geschäftsleitung



Spezialisiert auf aktive Vermögensverwaltung

Bank Sarasin & Cie, Freie Str. 107, 4002 Basel
Bank Sarasin & Cie, Talstr. 66, 8022 Zürich
Sarasin Investment Management Limited,
Sarasin House, 5/6 St. Andrew's Hill, London EC4V5BY



Experimente mit unserer AHV? Die links-extreme POCH will das Rentenalter radikal herabsetzen – ohne Rücksicht auf die Kosten. Sie gefährdet mit ihren masslosen Forderungen unsere bewährte AHV. Wir aber wollen keine ruinösen Experimente mit unserer AHV.

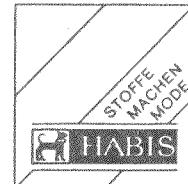
NEIN
zur Initiative «Herabsetzung des AHV-Rentenalters» am 12. Juni 1988

Schweizerisches Aktionskomitee gegen ruinöse AHV-Experimente. Christlichdemokratische Volkspartei (CVP), Evangelische Volkspartei (EVP), Freisinnig-Demokratische Partei (FDP), Schweiz. Volkspartei (SVP), Liberale Partei (LPS).

Interessante Berufslehren

Warum eine textile Ausbildung wählen?

- Berufsleute mit einer textilen Ausbildung sind gefragt.
- Die Einsatzgebiete sind interessant.
- An höheren Fachschulen bestehen verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten.

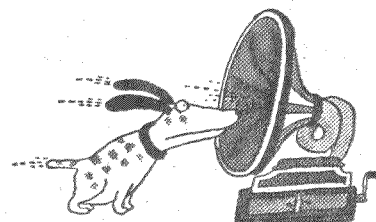


Die Firma Habis Textil AG, eine Buntweberei mit Bleicherei, Färberei, Druckerei und Hochveredlung, bietet folgende Ausbildungsmöglichkeiten:

**Kaufleute
Textilentwerfer(in)
Textilassistent(in)**

**Textilmechaniker
Textilveredler
Elektromonteur**

Es besteht die Möglichkeit einer Schnupperlehre. Die Personalabteilung gibt interessierten Jugendlichen gerne Auskunft.
Habis Textil AG, 9230 Flawil, Telefon (071) 83 10 11.



Damit Ihre
Zeitungswerbung
ankommt.

ofa

Garten- und Landschaftsarchitekten,
Erdbauingenieure

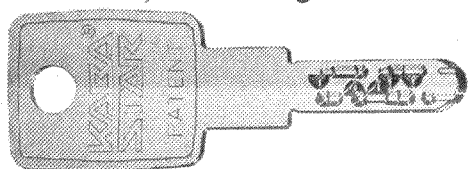
Spross

Wir planen, bauen, sanieren
und pflegen auch Ihren Garten
für Ihre sympathische Umwelt

Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

EIN SCHUTZ, DER JEDEM ZUSTEHT.

Jeder Mensch lebt gerne in Sicherheit. Berechtigterweise. KABA kommt diesem Bedürfnis gleich doppelt entgegen. Erstens mit der neuartigen Zylinderpanzerung, die das Aufbohren, Abwürgen und Ausreissen des Schliesszylinders praktisch unmöglich macht. Und zweitens mit dem Schlüssel, der zur Panzerung passt: dem bewährten KABA STAR im neuen, funktionsgerechten Design. Sichern Sie sich Ihre Ruhe. Mit einem Schliess-System von KABA.



KABA®

Der Schlüssel zu Ihrer Sicherheit.

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich an Ihren Schloss-Spezialisten oder an die Bauer Kaba AG, Postfach, CH-8620 Wetzikon, Tel. 01/9316111, Telex 875 481, Telefax 01/93163 85.

Beratung und Verkauf



Wir sind täglich im und am Liegenschaftenmarkt aktiv – profitieren Sie von unserer Erfahrung!

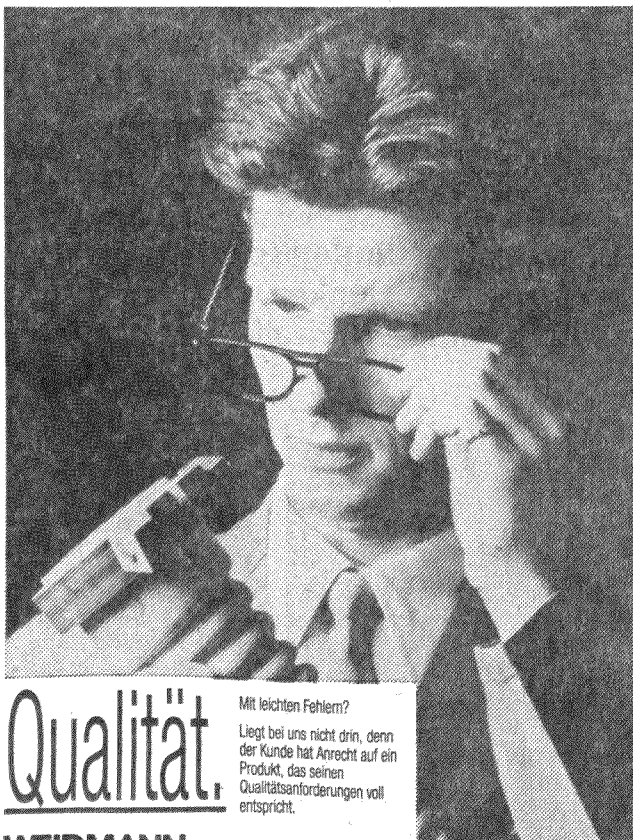
SPALTENSTEIN AG
IMMOBILIEN
Siewerdstrasse 8, 8050 Zürich
Telefon 01/316 13 33



FEDERN

in jeder Grösse
für jede Verwendung

BAUMANN + CIE AG
Federnfabrik
CH-8630 Rüti
Tel. 055/84 11 11



Qualität.

Mit leichten Fehlern?
Liegt bei uns nicht drin, denn der Kunde hat Anrecht auf ein Produkt, das seinen Qualitätsanforderungen voll entspricht.

WEIDMANN
H. WEIDMANN AG, 8640 Rapperswil
☎ 055 - 214111

- Transparenzbericht und Jahresrechnung
- Spezialkredit
- Konstruktivkompetent aus Theorie- und Disposition

Unabhängige Berater für die Suche
von Führungskräften und
Geschäftspartnern

RubinConsult

UNTERNEHMUNGSBERATUNG
W. RUBIN
CH-8002 ZÜRICH, FREIGUTSTR. 24
TEL. (01) 202 65 78
MITGLIED DER ASCO

Bitte verlangen Sie Unterlagen
und ein unverbindliches Gespräch.

PSYCHOLOGISCHE
MANAGEMENT-BERATUNG

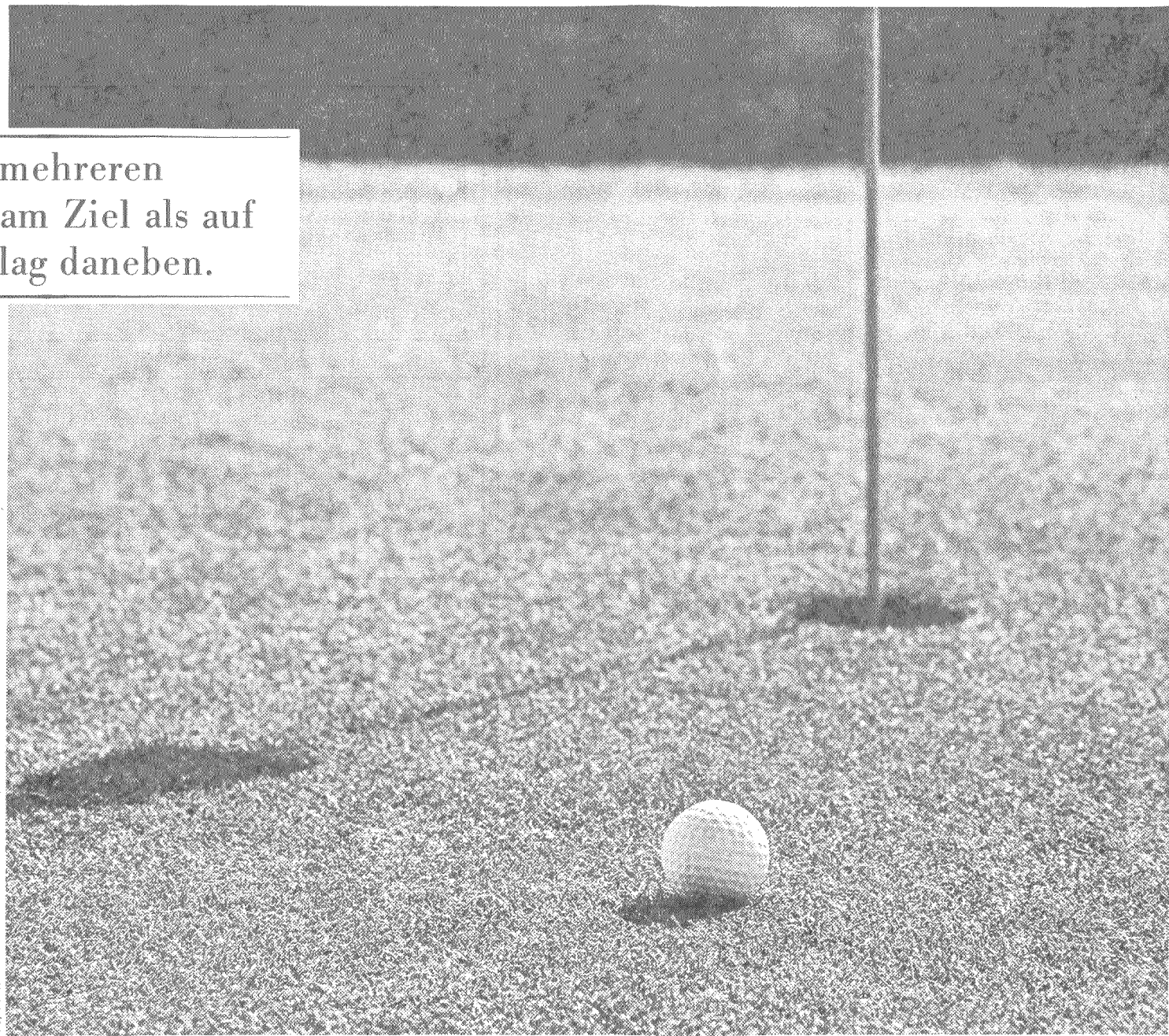
E. Arpagaus
Dipl. Psych., a. Personaldirektor

Bearbeitung von Personal-,
Ausbildungs und Führungsfragen
Betriebs- und Marktpsychologie

Persönliche Beratung,
Gesprächspartner
von Führungskräften

Hirschengraben 3, 8001 Zürich
Telefon (01) 252 93 30

Besser in mehreren Schritten am Ziel als auf einen Schlag daneben.



Andy Steiner

vwx761826c

Die längerfristige Zielsetzung bestimmt die mit Ihnen gemeinsam zu erarbeitende Anlagestrategie: Erfolge auf lange Sicht kennzeichnen professionelles Banking.

Wer sie mit einem Schlag erreichen will, braucht Glück.

Wir verlassen uns lieber auf das, was uns mit Sicherheit zur Verfügung steht. Und nähern uns Schritt für Schritt über präzise Analysen, Informationen, Daten und Erfahrungen dem Ziel.

Auf allen Plätzen der Welt.

BANK VONTOBEL Zürich

persönlich – professionell

Bank J. Vontobel & Co. AG,
Bahnhofstrasse 3, CH-8022 Zürich,
Schweiz, Tel. 01 488 7111.

Vontobel USA Inc.,
450 Park Avenue, New York, N.Y.
10022, USA, Tel. (212) 415-7000.

FDP-Präsident Hunziker zu Schweiz und EG

«1992 darf uns nicht kalt lassen»

In seiner Präsidentsprache am diesjährigen Parteitag ging FDP-Präsident Ständerat Dr. Bruno Hunziker auch auf die kommende Ausgestaltung des Verhältnisses der Schweiz zu dem für 1992 vorgesehenen EG-Binnenmarkt ein. Nachstehend ein Auszug aus seinen Ausführungen dazu:

1992 ist ein Termin, der die Schweiz nicht kalt lassen darf. Dann will die Europäische Gemeinschaft ihr 1985 lanciertes Projekt «EG-Binnenmarkt 1992» realisieren. Seit der Volksabstimmung über das Freihandelsabkommen im Jahre 1972 sind es über 15 Jahre her, dass auf Grund der Entwicklung im EG-Raum in der Schweiz wieder so etwas wie eine neue Sensibilität im europäischen Bereich spürbar geworden ist. Unser Land wird mit

Hinblick auf 1992 Antworten formulieren müssen, sonst werden sie uns von aussen aufoktroiert. Dabei ist zu bedenken, dass heute in unserem Land ein Grundgefühl zu spüren ist, wonach wenig Anlass für Veränderungen bestehe. Das gute Abschneiden unseres Landes bei den wirtschaftspolitisch relevanten Beurteilungskriterien – wie Pro-Kopf-Einkommen, wirtschaftliches Wachstum, Arbeitslosenquote, Inflation, Situation der öffentlichen Haushalte, Saldo der Ertragsbilanz – im Vergleich zu den anderen Ländern machen diese Haltung durchaus erklärbar. Sie kann sich aber für die Schweiz gefährlich auswirken.

Beitritt steht (heute) nicht zur Diskussion

Die Frage nach der zukünftigen Regelung des Verhältnisses zur EG drängt sich auf, zumal die Gefahr fortschreitender Diskriminierungen und eines wachsenden Drucks zu blosser Nachvollzug von EG-Recht besteht. Andererseits ergibt sich die Chance des Einbezugs in einen homogenen und dynamischen europäischen Markt. Herausgefordert durch diese Entwicklung ist nicht nur die Eidgenossenschaft, sondern vorab auch unsere Industrie. Um jedoch zu verhindern, dass schweizerische Unternehmen immer grössere Teile ihrer Produktion in den EG-

Raum verlagern oder im Dienstleistungssektor weitere EG-Stützpunkte aufbauen, ist es unabdingbar, dass die Schweiz aktiv wird. Ein schweizerischer Beitritt kommt allerdings auf absehbare Zeit nicht in Frage. Dennoch sind Überlegungen anzustellen, welche Lösungsmöglichkeiten sich für unser Land anbieten.

Die Partei ist sich der Bedeutung dieser Thematik bewusst. Der von Ständerat Kaspar Villiger präsidierte Ausschuss für Wirtschaftspolitik hat bereits vor einem Jahr ein Positionspapier zum Verhältnis Schweiz - EG ausgearbeitet. Die Geschäftsleitung unserer Partei will diese Vorarbeiten vertiefen und hat deshalb unter seiner Leitung eine parteiinterne Arbeitsgruppe eingesetzt, die zuhanden der Partei eine Auslegeordnung und Bestandaufnahme vorzunehmen, Konsequenzen eines EG-Binnenmarktes auf die Schweiz aufzuzeigen und mögliche Varianten zur zukünftigen

dem aussenwirtschaftlichen Engagement gegenüber Europa und demjenigen gegenüber der ganzen Welt aufrechterhalten werden. Eine einseitige Fixierung auf Brüssel bringt uns nicht weiter. Unser Land hat nicht zuletzt mit Blick auf die Wirtschaftsblöcke USA und Japan ein vorrangiges Interesse an der Erhaltung eines freien Welthandels mit offenen Märkten und multilateralen Regeln. Dabei kommt den Regeln-

gen im Rahmen des Gatt eine besondere, in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende Rolle zu.

Ich bin froh zu wissen, dass in dieser für unser Land schwierigen Aufgabe das Problem in guten Händen liegt. Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz hat als Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes bereits bewiesen, dass er die Dossiers EFTA, EG und Gatt fest im Griff hat.

Leserbriefe



Zielgerichtete Energiepolitik und Kaiseraugst-Motion

Dem Parteiprogramm 85 der FDP des Kantons Zürich ist zu entnehmen, dass eine Energieversorgung anzustreben ist, die «ausreichend, wirtschaftlich und umweltschonend ist». Ebenso wichtig sind die Postulate aus dem freisinnigen Manifest zum Umweltschutz. Darin wird gefordert, dass der Verbrauch fossiler Brennstoffe zu senken ist, um eine drohende Klimaveränderung, infolge der Belastung der Atmosphäre mit Kohlendioxid, zu verhindern. Ausserdem wird der häusliche Umgang mit Energie gefordert, da Energienutzung in fast jeder Form die Umwelt belastet. Die Option der Kernenergie darf nicht fallengelassen werden.

Was bringt nun die Kaiseraugst-Motion in bezug auf diese Zielsetzungen freisinniger Politik? Die Antwort lautet schlicht und einfach: «Nichts». Durch den Verzicht auf das KKW Kaiseraugst kommen wir insbesondere dem Ziel einer ausreichenden Energieversorgung keinen Schritt näher. Im Gegenteil, es wird mit den Kernenergiegegnern eine unheilige Allianz eingegangen, um Kaiseraugst als Standort eines Kernkraftwerkes auf alle Zeiten zu verhindern. Das laue Bekenntnis zur Kernenergie im abschliessenden Abschnitt der Motion hilft nicht weiter, denn was für Kaiseraugst unzumutbar ist, ist auch an anderen Orten in der Schweiz nicht zuzumuten. Die Motionäre haben nicht erkannt, dass es nicht ausreicht, «die Massnahmen für eine zukunftssichernde Energiepolitik... weiterzuführen». Gefragt sind neue Ideen, wie die Akzeptanz der

Kernenergie zu erhöhen ist. So ist insbesondere der von den KKW-Gegnern konstruierte Gegensatz zwischen Energiesparen und Kernenergie durch eine entsprechende Politik als Lüge zu entlarven.

Von FDP-Politikern hört man immer wieder das Argument, dass das KKW Kaiseraugst nicht gebaut werden könne, da sein technischer Stand nach Ablauf des langwierigen Bewilligungsverfahrens bereits überholt wäre. Es ist jedoch falsch, aus dieser Argumentation den Schluss zu ziehen, dass auf «Kaiseraugst» zu verzichten ist. Vielmehr ist zu folgern, dass eine technische Neukonzeption des KKW anzustreben und durch eine entsprechende Revision des Bewilligungsverfahrens einzuleiten ist. Tschernobyl ist allen Behauptungen der Kernenergiegegner zum Trotz nur dort zu finden, wo die Gewinnung von Waffenplutonium vor der Sicherheit der Umwelt den Vorrang hat. Bei uns jedoch geniesst der Schutz der Umwelt einen hohen Stellenwert, weshalb eine zukünftige Energiepolitik die Entwicklung auf dem Gebiet der inhärent sicheren Kernreaktoren zu berücksichtigen hat.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Kaiseraugst-Motion sich nicht an den Zielen der FDP orientiert, sondern eher einen Theatrecoup darstellt. Als Mitglied der Parteibasis erwarte ich eine konsequente und beharrliche Verfolgung der gesteckten Ziele, weshalb mir die Unterstützung der Motion durch prominente FDP-Politiker unverständlich ist.

Dieter Schmid, Steinmaur

Kurzarbeit und Kleinbetriebe

Übertriebene administrative Belastungen?

Nach Angaben des Biga werden vor allem Kleinbetriebe durch die administrativen Hürden und den damit verbundenen «Papierkrieg» von der Einführung der Kurzarbeit zur Überbrückung kurzfristiger betrieblicher Nachfrageschwierigkeiten und damit zur Vermeidung von Entlassungen abgeschreckt. Nationalrat Peter Spälti (fdp., ZH) stellt deshalb in einem parlamentarischen Vorstoss dem Bundesrat die Frage, ob Vereinfachungen im administrativen Verfahren bei Einführung von Kurzarbeit für Kleinbetriebe möglich sind.

Volksabstimmungen

Als mögliche Daten für eidgenössische Abstimmungen 1989 wurden vom Bundesrat der 5. März, 4. Juni, 24. September sowie der 26. November 1989 festgelegt.

gen Regelung des Verhältnisses zur EG zu präsentieren hat. Denn die EG-Frage ist für unser Land von grosser Bedeutung.

Nicht nur EG

Da unsere Aussenwirtschaft indessen nicht nur auf die EG, sondern auf eine Vielzahl weiterer Länder ausgerichtet ist, muss ein gewisses Gleichgewicht zwischen

Zum eidgenössischen Urnengang vom 12. Juni

Gründe gegen die KVP

Neben der AHV-Initiative der linksextremen Poch gelangt am 12. Juni auch der Bundesbeschluss über die Verfassungsgrundlagen für eine Koordinierte Verkehrspolitik (KVP) zur Abstimmung. «Der Freisinn» hat sechs eidgenössische FDP-Parlamentarier gebeten, knapp ihre Begründung für ihr Nein zusammenzufassen:



Ständerat Max Affolter, Olten (SO)

«Vornehmste Aufgabe einer bundesstaatlichen Verfassung ist wohl die klare, unzweideutige Ausscheidung der Kompetenzen zwischen Bund und Gliedstaaten. Diese Idee lag der seinerzeitigen Gesamtverkehrskonzeption zugrunde – für die Bereiche des privaten und öffentlichen Verkehrs, für die Verkehrsnetze von nationaler Bedeutung und für den Regionalverkehr und deren Finanzierung. Koordinierte Verkehrspolitik, d. h. gegenseitige Abstimmung der Verkehrspolitik, ist nur denkbar bei sauber abgegrenzten Kompetenzen. Was aber aus der Mühle der parlamentarischen Beratungen herausgekommen ist, läuft auf das Gegenteil, auf einen ungeniessbaren Kompetenzensalat hinaus. Dies lässt sich in jedem zweiten Satz der Vorlage belegen. Die Bürger, die Kantone, die Verkehrsträger und -benützer haben Anspruch zu wissen, was ihnen die Verfassung wirklich verheisst. Gummi ist hier nicht gefragt, nicht zumutbar und auch nicht verantwortbar.»

braucht es nicht; die Bahn 2000, die neue Eisenbahnalpentransversale usw. können auf Grund der bestehenden Verfassungsgrundlagen realisiert werden.»



Nationalrat Ernst Cincera, Zürich

«Die KVP-Vorlage ist ein typisches Beispiel dafür, was von der Absicht zu «grossen Würfen» übrig bleibt, wenn man sie zwanzig Jahre lang dem politischen Kräftespiel von Experten, Bundesrat, Kommissionen und Parlament aussetzt. Schon der Bundesrat übernahm von den Thesen der Gesamtverkehrskommission nur einen Teil, rückte von den Hauptzielen ab und verschob die Schwerpunkte in Richtung Ökologie. Marktwirtschaftliche Grundsätze traten in den Hintergrund. Die Kommissionen reichernten die Vorlage mit weiteren Staatskompetenzen an, und das Parlament nahm zusätzliche Korrekturen zugunsten einer Umlenkung zweckbestimmter Gelder aus dem Strassenverkehr in die Kassen des öffentlichen Verkehrs vor. Eindeutige Kompetenzen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden wurden verwischt, klare Bestimmungen in Gummi-Artikel umformuliert. Zu einem solchen Ergebnis gibt es nur eine Antwort: Nein!»



Nationalrat Ulrich Fischer, Seengen (AG)

«Die KVP ist unnötig, weil der öffentliche Verkehr auch ohne neue Verfassungsgrundlage gefördert werden kann. Die KVP ist unklar, weil die Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen verwischt wird. Die KVP ist unfreiheitlich, weil die freie Wahl der Verkehrsmittel in Frage gestellt wird. Die KVP ist ungerecht, weil Vignette und Schwerverkehrsabgabe verewigt werden sollen, obwohl der Automobilist die von ihm verursachten Kosten auch ohne diese Spezialabgaben deckt. Die KVP ist unehrlich, weil die in der

Verfassung vorgesehene Zweckbestimmung für die Mittelverwendung aus den Strassenverkehrsabgaben in ihr Gegenteil verkehrt werden kann. Die Vorlage enthält zu viele Pferdefüsse, so dass sie abgelehnt werden muss.»



Ständerat Riccardo Jagmetti, Zürich

«Die Etikette ist gut, massgebend aber ist der Inhalt, bei dem

- Koordination durch den Bund entweder wenig bedeutet oder den Kantonen und Gemeinden die Befugnis nimmt, demokratisch über Strassen und öffentlichen Verkehr zu entscheiden,
- der Lastwagenverkehr national beschränkt werden soll, obwohl der Transit das Hauptproblem ist und dafür eine europäische Lösung gefunden werden muss,
- Bund und Kantone – abgesehen von der Koordination mit unklarem Inhalt – praktisch die Aufgaben erhalten, die sie heute schon haben,
- der erst fünf Jahre alte Artikel über die Treibstoffabgaben durch eine verschwommene und viel weniger präzise Finanzierungsbestimmung abgelöst werden soll.

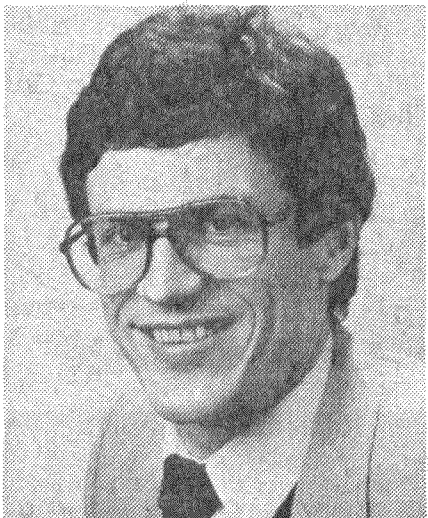
Also: Taten statt Normen mit einer zukunftsgerichteten Verkehrspolitik auf den heutigen Verfassungsgrundlagen.»



Nationalrat Kurt Müller, Meilen (ZH)

«Die Verfassungsbestimmungen über die Koordinierte Verkehrspolitik (KVP) bringen im Verkehrsreich das, was bisher in allen andern abgelehnt wurde: eine offene Verfassung. Sie enthalten eine generelle Kompetenz des Bundes zur Erhebung von «Benützungsabgaben der Verkehrsteilnehmer», sie öffnen die Schleusen für eine breite, nicht mehr zweckbestimmte Verwendung der Treibstoffzölle, und sie enthalten eine Zieldefinition, die für das geplante Ausführungsgesetz alle Türen offenlässt.

Die KVP ist unnötig für die Förderung des öffentlichen Verkehrs – die Bahn 2000, die Tarifverbilligungen wurden ohne sie beschlossen. Auch eine Alpenbasislinie der Bahn kann ohne sie gebaut werden. Eine bessere Koordination ist ohne sie möglich – allerdings nicht eine «Verkehrslenkung»; doch die ist nicht wünschbar. In bezug auf die Finanzierung des Verkehrs schafft sie mehr Verwirrung als Klarheit. Aus allen diesen Gründen ist sie abzulehnen.»



Nationalrat Peter Aliesch, Malans (GR)

«Die KVP ist für mich vor allem aus den folgenden drei Gründen unannehmbar:

1. Verfassungsrechtlich: In den neuen Verfassungsartikeln ist das Prinzip der offenen Verfassung in Reinkultur verwirklicht. Mit dem Blankocheck der KVP kann das Parlament nahezu alle verkehrspolitischen Ziele und Massnahmen ohne obligatorische Volksabstimmungen beschliessen. Diese Schwächung des Föderalismus ist nicht zu akzeptieren.

2. Finanzpolitisch: Aufgegeben wird das Prinzip, wonach Art und Höhe neuer Steuern in der Verfassung verankert sein müssen. Mit der KVP wäre das Parlament bei der Festlegung der Strassenbenützungskosten frei, denn unter den zu deckenden Kosten sind auch die sogenannten «sozialen» Kosten aufrechenbar...

3. Verkehrspolitisch: Die KVP mit ihren unzähligen Defekten

Abstimmungsempfehlungen der FDP der Schweiz:



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

1

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 12. Juni 1988

Wollen Sie den Bundesbeschluss vom 20. März 1987 über die Verfassungsgrundlagen für eine koordinierte Verkehrspolitik annehmen?	Antwort <i>Nein</i>
---	----------------------------



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

2

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 12. Juni 1988

Wollen Sie die Volksinitiative «zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen» annehmen?	Antwort <i>Nein</i>
--	----------------------------

Fragwürdige politische Meinungsumfragen

Meinungsumfragen sind in den letzten Jahren beliebte Themen der Medienberichterstattung geworden. Teils dienen sie wissenschaftlichen Interessen oder der Marktforschung und weisen eine entsprechende methodische Qualität auf, teils dienen sie aber auch der publizistischen Stimmungsmache mit einseitigen politischen Interessen. Nun sind aber Umfragen gerade bezüglich der angewandten Methoden der Datensammlung, -auswertung und -interpretation äusserst heikel, was sich in einer grossen Streuung der Resultate niederschlägt; die Abweichungen der «Wahlprognosen» des letzten Wahlherbstes z. B. zeigten dies deutlich auf. Wird eine Umfrage nicht sorgfältig bezüglich Stichprobenauswahl, Fragenformulierung, Vorgehensweise der Interviewer und Auswertung der Ergebnisse durchgeführt, entstehen Resultate, die ein verzerrtes Bild der Realität wiedergeben.

Neben den prinzipiellen methodischen Grenzen derartiger Umfragen spielt zudem nicht zuletzt der erhebliche finanzielle Aufwand als Hinderungsgrund für seriöse Umfragen eine Rolle. Da aber das publizistische Interesse an solchen Umfragen für manche Medienschaffende grösser ist als die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, sind die betreffenden, meist kurzfristig lancierten Umfragen oft von fragwürdiger Qualität.

Zwei Beispiele verfehlter Umfragen

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die 10. AHV-Revision wurde eine sehr rasch durchgeführte Telefonbefragung von einigen hundert Schweizern durchgeführt und veröffentlicht, die angeblich den Willen des Souveräns widerspiegeln sollte. Angesichts des dürftigen methodischen Aufwands erscheinen manche Antworten als wenig plausibel. Die Anpassung der AHV ist in ihren Zusammenhängen zu kompliziert, als dass die kurzfristige Erfassung von Meinungen einen Sinn ergibt. Die Befragten müssten sich zuerst aller finanziellen und sozialer Konsequenzen ihrer geäusserten Varianten (z. B. bezüglich

der Höhe des Rentenalters) bewusst werden, bevor sie sich ein abschliessendes Urteil bilden können. So klingt es kaum realistisch, wenn fast die Hälfte aller Befragten Finanzierungslücken der AHV über höhere Lohnprozente finanzieren wollen und zwei Fünftel die Poch-Initiative bezüglich der Senkung des Rentenalters unterstützen (wobei der Name der Initianten bei der Umfrage bezeichnenderweise nicht genannt wurde).

Eine andere Art «Umfrage» zum Thema AHV-Revision veranstaltete die Redaktion der Fernsehsendung «Rundschau» bei den eidgenössischen Parlamentariern, um dem politischen Willensbildungsprozess auf die Spur zu kommen. Obwohl dieser Umfrage infolge des noch nicht abgeschlossenen Meinungsbildungsprozesses bei vielen Parlamentariern keine Repräsentativität zukommt, wurden aus den Resultaten (bezüglich Rentenalter, zivilstandsunabhängigem Rentenanspruch und Flexibilität des Altersrücktritts) weitreichende Schlüsse gezogen und in die öffentliche Diskussion eingebracht. In diesem Fall geht es weniger um die Resultate der Umfrage als vielmehr um das journalistische Selbstverständnis. Es lässt sich nicht verantworten, Umfragen von zweifelhafter Art durchzuführen, um sie hernach in publizistisch eigenwilliger Weise zu verbreiten und damit in die politische Konsensbildung einzugreifen.

Bedauerlicherweise werden in den Medien in manchen Fällen Umfragedaten präsentiert, deren mangelhafte Qualität, Repräsentativität und Aussagekraft in keinem Verhältnis zur erreichten Publizität stehen. Für diese Entwicklung gibt es zahlreiche Gründe, und es steht zu befürchten, dass sich an diesem Zustand auch in Zukunft wenig ändert: sowohl Meinungsforscher als auch Medienschaffende müssten sich dazu durchringen, mehr Selbst- und Methodenkritik zu üben und nicht Publizität um jeden Preis zu suchen. Da aber von der Publizität einige Verlockungen ausgehen, liegt es letztlich am Publikum, gegenüber Umfrageergebnissen aller Art skeptisch zu sein.

Verletzung von Konzession und Programmrichtlinien?

SRG im Kreuzfeuer der Kritik

Auf Initiative eines Patronatskomitees bürgerlicher eidgenössischer Parlamentarier führen verschiedene Organisationen eine Langzeitbeobachtung vorwiegend der Sendungen von Radio DRS 1 durch. Dabei geht es um die Frage, ob und wie in Radiosendungen die Konzessionsvorschrift der Ausgewogenheit eingehalten wird. Nachstehend ein Überblick über die bisherige Tätigkeit dieses Komitees sowie die Reaktionen der SRG:

Seit März vergangenen Jahres sind sieben Medienanalysen erschienen. Die siebente, Ende April veröffentlichte Untersuchung bestätigt mit ihrer medienwissenschaftlichen Auswertung die in den vorangegangenen Analysen empirisch erarbeiteten Ergebnisse. Das heisst, Radio DRS verstösst gegen die Konzession der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) und die internen Programmrichtlinien.

Pakom-Ziele

Am 24. März 1987 hatte das parlamentarische Patronatskomitee (Pakom) über seine Ziele unter anderem wie folgt orientiert:

● «Den staatlich konzessionierten Medien Radio und Fernsehen DRS wird von verschiedener Seite Desinformation und Manipulation vorgeworfen. Wiederholte, allerdings bloss punktuelle Kritik an einzelnen Sendungen scheinen diese Vorwürfe zu bestätigen.»

● Die Unabhängige Beschwerdekommision (UBI) hat indes die weitaus meisten Beschwerden abgewiesen. Die im Konzessionsauftrag geforderte «Ausgewogenheit» könne nicht in einer Sendung allein, auch nicht in einem einzelnen Sendegerät, sondern nur von der Gesamtheit aller Sendungen im Rahmen einer Sendeperiode von etwa drei Monaten verwirklicht werden.

● Das setzt eine überaus aufwendige Beobachtung, Transkription, Analyse und Kommentierung voraus, für die bisher keine Organisation die notwendigen Mittel aufbringen konnte.

● Um dieser Unzulänglichkeit abzuwehren, hat sich ein parlamentarischer Patronatskomitee gebildet.»

Das war die Aufgabestellung, beziehungsweise das Patronatskomitee ermöglichte die Aufnahme von DRS-Radiosendungen während dreier Monate und stellte diese Aufzeichnungen mitarbeitenden Organisationen zur Auswertung zur Verfügung.

Auf Nebengeleisen

Auf die Medienanalyse 1, «Dreizack und DRS 3», reagierte DRS nahezu prompt, indem wegen einer Namensverwechslung gerichtlich versucht wurde, ein Verbreitungsverbot der vom Schweizerischen Ostinstitut (SOI), Bern, herausgegebenen Studie zu erwirken. Auf den Inhalt der Studie gingen DRS/SRG zu keinem Zeitpunkt ein. Der Öffentlichkeit wurde lediglich mitgeteilt, ein Mitarbeiter von Radio DRS sei angegriffen und diffamiert worden wegen einer Aussage, «die er nachweislich nicht getan hat».

Die Medienanalyse 1 untersuchte die Berichterstattung von DRS 3 während der Hauptphasen der Gesamtverteidigungsübung «Dreizack» (November 1986) und kam zum Schluss, dass «nur einige wenige Beiträge seriösen journalistischen Kriterien standhalten. Dagegen aber stehe die ganze Palette von Manipulationen und Beeinflussungsversuchen der Radiohörer, von krasser Disproportionalität, Verantwortungsverweigerung und einseitiger Informationsauswahl bis zu Emotionalisierung und Beschimpfung.»

Der Öffentlichkeit wurde seitens der SRG nicht mitgeteilt, dass letztlich vom Gerichtspräsidenten III von Bern das SRG-Gesuch um ein Weiterverbreitungsverbot als gegenstandslos abgeschrieben wurde, weil schon zuvor vom SOI die entsprechende Korrektur vorgenommen worden war. Die Namensverwechslung beruhte auf einer schwerverständlichen Tonbandstelle.

Im Mai vor einem Jahr wurde auf einer Pressekonferenz der Programmdirektion Radio DRS der Vorwurf der Tonbandmanipulation beziehungsweise der Beweisfälschung durch den Verfasser der Medienanalyse 1 und/oder des SOI erhoben. Es wurde ein Tonbandvergleich inszeniert, wobei sich erst nachträglich herausstellte, dass es sich bei dem an der Pressekonferenz von DRS abgespielten «hauseigenen Tonbandmitschnitt» keineswegs um das Originalband handelte, sondern dieser aus privater Quelle stammte. Beim umstrittenen SOI-Band handelt es sich um einen beim Argus der Presse, dem grössten Mediendokumentations-Service der Schweiz, in Auftrag gegebenen Mitschnitt.

Mit dem Fälschungsvorwurf an die Adresse des SOI wurde die inhaltliche Auseinandersetzung über «Dreizack und DRS 3» in den Hintergrund gerückt, auf ein Nebengeleise geschoben. Von der SRG wurde Strafanzeige gegen den Verfasser der Medienanaly-

se 1 wegen der Namensverwechslung angekündigt. Die SRG liess aber die Frist hierfür (Ende Juni 1987) verstreichen. Das SOI seinerseits erhob Strafanzeige gegen Radiodirektor Andreas Blum.

Der ganze Komplex dieser Auseinandersetzung wurde in Medienanalyse 5, «Keine Kritik an den Kritikern der Nation?», umfassend dargestellt, beziehungsweise ein SRG-Bericht einer internen Arbeitsgruppe über «Dreizack und DRS 3» widerlegt. Bis heute hat die SRG auf diese Medienanalyse 5 nicht reagiert, ebenso nicht auf Medienanalyse 2, «Materialien – Anmerkungen über die Unvereinbarkeit der SRG-Programmgrundsätze mit dem Journalismus-Verständnis des Radiodirektors DRS», und Medienanalyse 4, «Religion heute, ein Magazin von Radio DRS 2».

Methoden- statt Inhaltsgutachten

Auf eine Methodenkritik, aber abermals nicht auf den eigentlichen Inhalt eingehend, beschränkte sich ein von der SRG bei einem bundesdeutschen Medienwissenschaftler in Auftrag gegebenes Gutachten über die Medienanalyse 3, «Radio DRS und seine Nachrichten». Medienanalyse 3 erschien im Oktober 1987 und wurde bis zum vergangenen 29. März mit Stillschweigen übergegangen. Unter anderem wurde in Medienanalyse 3 der Schluss gezogen:

● «Die DRS-Nachrichten können in keiner Weise als ausgewogen bezeichnet werden. Die Abweichungen von der Ausgewogenheit bei den politischen Auslandsnachrichten ... liegen schwergewichtig auf einer ideologischen Linie.»

● Die Manipulation wird einmal mit der Auswahl des Nachrichtenmaterials, sodann mit der textlichen Veränderung, der geeigneten Einbettung und schliesslich mit der Wiederholung bestimmter Nachrichten praktiziert. Die Abweichungen von der Ausgewogenheit verlaufen schwergewichtig in einem für den Westen und seine Institutionen negativen Sinn.»

● Zusammenfassend stellte die Studie «ganz erhebliche Verletzungen der journalistischen Sorgfaltspflicht von Mitarbeitern am Monopolmedium DRS» fest.

Der neue SRG-Generaldirektor, Antonio Riva, bezeichnete auf Grund des erwähnten «Methoden»-Gutachtens die Medienanalyse 3 als «wissenschaftlich weitgehend wertlos».

Vorenthalten wurde jedoch dem bundesdeutschen Gutachter von der SRG das 270seitige Transkript zur Medienanalyse 3. Anhand der Abschrift liess sich aber vergleichen, ob die Schlussfolgerungen der Medienanalyse 3 zutreffen. In Medienanalyse 3 wird zudem darauf hingewiesen, dass nicht die Absicht bestanden habe, eine «umfassende, wissenschaftlich nach allen Seiten abgesicherte Untersuchung vorzulegen». Untersucht wurde empirisch. Im «Rendez-vous» vom 29. März, DRS 1, erklärte der bundesdeutsche Kommunikationsforscher: «Nein. Also, es war nicht Gegenstand nun meiner Arbeit, festzustellen, ob die Nachrichtengebung des Schweizer Rundfunks ausgewogen sei oder nicht ...»

Erneut wurde die Kritik am Kritiker in den Mittelpunkt gestellt und somit die Kritik am Inhalt der DRS-Nachrichten umgangen.

Unmögliches Unterfangen?

Die Medienanalyse 6, «SRG (DRS) und UBI über jede Kritik erhaben?», ist ein Zwischenbericht über Reaktionen auf das Projekt Medienanalyse. Eingegangen wird darin auch auf das Gutachten aus der Bundesrepublik Deutschland. Von der SRG



In einem informellen Rahmen nahm der neue Generalsekretär der FDP der Schweiz, Christian Kauter (links), Kontakt mit der Bundeshauspresse auf. Unser Bild (Photo ruti) zeigt einen Ausschnitt aus der Gesprächsrunde.

wurde diese Medienanalyse 6 ignoriert mit der Begründung (gegenüber Radio Förderband, Bern 104), «man» sei zur Pressekonferenz am 15. April nicht eingeladen worden. Alle im Bundeshaus akkreditierten Medien waren zu der Konferenz eingeladen worden ...

Medienanalyse 6 geht auch auf eine Aussage von Professor Jörg Paul Müller vom vergangenen 29. Januar ein, wonach die Medienanalysen die «verfassungsmässige Ordnung in Frage stellen». Professor Müller ist UBI-Präsident. Mit dieser Äusserung habe Professor Müller, wie Medienanalyse 6 darlegt, «das Gebot der richterlichen Unabhängigkeit verletzt». Es könne nicht Aufgabe des UBI-Präsidenten («als oberste richterliche Instanz über die Einhaltung der Konzession der Massenmedien und des Erfordernisses der «Sachgerechtigkeit» der Programme») sein, die SRG vor Kritik in Schutz zu nehmen.

Nach Meinung von Antonio Riva («Reflexe», DRS 2, 29. März) könnten nur medienwissenschaftliche Untersuchungen mangelnde Ausgewogenheit nachweisen, doch werden solche als eher «unmögliches Unterfangen» bezeichnet.

Medienanalyse 7, «Nicaragua und Reykjavik – Die Berichterstattung in Radio DRS 1, «Neuer

Zürcher Zeitung» und «Tages-Anzeiger», beruht auf wissenschaftlich erarbeiteten Resultaten. Diese Untersuchung wurde am 29. April in Bern von der Schweizerischen Fernseh- und Radio-Vereinigung (SFRV) der Öffentlichkeit vorgestellt.

Diese neueste Medienanalyse wurde am Institut für Publizistik der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz durchgeführt. Ausgewertet wurden die Berichte über Nicaragua und das Gipfeltreffen zwischen Präsident Ronald Reagan und Parteichef Michail Gorbatschew in Reykjavik, die von Radio DRS in Nachrichten- und Magazinsendungen im Herbst 1986 im Verlauf von drei Monaten ausgestrahlt wurden.

Auch diese medienwissenschaftliche Untersuchung belegt – wie schon die vorangegangenen empirischen Analysen – «schwere Verstösse von Radio DRS gegen die SRG-Konzession und die internen Programmrichtlinien». Die Studie gelangte in diesem «Fall» zum Schluss, dass die Berichterstattung von Radio DRS 1 über Nicaragua und Reykjavik insgesamt «klar anti-amerikanisch und pronicaraguanisch beziehungsweise prosovietisch ist». Auf diese jüngste Studie hat die SRG knapp reagiert, ohne allerdings einlässlich auf die darin erhobenen Vorwürfe einzugehen.

Flagge zeigen

können Sie mit den gediegenen FDP-Accessoires und den originellen und farbenfrohen freisinnigen Kleinwerbmitteln, die auch für den persönlichen Gebrauch eingesetzt werden können. Ein FDP-Feuerzeug gibt beispielsweise am Stammstisch Gelegenheit zu einem Gespräch über freisinnige (und andere) Politik ...

Anzahl/Artikel	Preis	Total
Seidenfoulard	Fr. 49.—	Fr.
Krawatte	Fr. 38.—	Fr.
Portfeuille	Fr. 44.—	Fr.
Armbanduhr blau	Fr. 48.—	Fr.
Aktenmappe	Fr. 68.—	Fr.
Solarrechner	Fr. 20.—	Fr.
Schirm	Fr. 35.—	Fr.
Doppelschirm	Fr. 48.—	Fr.
Doppelsportschirm (Klappsitzgriff)	Fr. 44.—	Fr.
Normalschirm	Fr. 35.—	Fr.
Stirnband/Pulswärmer-Set	Fr. 10.—	Fr.
Anstecknadel	Fr. 10.—	Fr.
Windblouson		
... Grösse S ... Grösse M ... Grösse L	Fr. 30.—	Fr.
T-Shirt		
... Grösse 10 ... Grösse M		
... Grösse 12 ... Grösse L	Fr. 18.—	Fr.
Sonnenhut	Fr. 1.20	Fr.
Wasserball	Fr. 1.50	Fr.
Feuerzeug, Schachtel à 10 Stück	Fr. 13.50	Fr.
Zündholzschachtel, Packung à 10 Stück	Fr. 2.—	Fr.
Kugelschreiber, Schachtel à 10 Stück	Fr. 6.—	Fr.
Kräuterbonbon, 1-Kilo-Dose	Fr. 15.—	Fr.
Erfrischungstüchlein, Packung à 100 Stück	Fr. 20.—	Fr.
Totalkosten		Fr.

+ Verpackungs- und Versandkosten

Name, Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Unterschrift

Datum

Bitte in Blockschrift ausfüllen und senden an:

Generalsekretariat FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern

Eidg. Volksabstimmung
vom 12. Juni**Nein**

zum Bundesbeschluss über die Verfassungsgrundlagen für eine koordinierte Verkehrspolitik (KVP), weil dieser unnötig, unbestimmt und verschwommen ist. Wichtige verkehrspolitische Entscheide, wie «Bahn 2000», neue Eisenbahnpentransversale, Umweltschutzmassnahmen beim Strassenverkehr, usw. können ohne KVP realisiert werden.

Nein

zur Initiative «zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters» der linksextremen POCH, weil wir Freisinnigen gegen ruinöse Experimente mit unserem grössten Sozialversicherungswerk sind. Denn wir wollen die AHV im Interesse der heutigen und der künftigen Rentenbezüger gesund und leistungsfähig erhalten.

FDPOFreisinnig-Demokratische Partei
der Schweiz

Vorschläge von FDP-Nationalrat Segond

Umwelt-Staatssekretär und Umweltrat?

Soll die Schweiz einen Umwelt-Staatssekretär erhalten, und soll ein schweizerischer Umweltrat eingesetzt werden? Entsprechende Vorschläge macht FDP-Nationalrat Guy-Olivier Segond, der auch Genfer Stadtrat ist:



Der Umweltschutz muss heute nicht nur innenpolitisch, sondern auch in unseren auswärtigen Beziehungen in vorderster Priorität rücken. Und dazu muss die Stelle eines Staatssekretärs für die Umwelt geschaffen werden.

Damit soll nicht eine isolierte Einzelmassnahme vorgeschlagen werden. Sie soll vielmehr Teil einer gesamtheitlichen Revision der Regierungstätigkeit sein. Dem Bundesrat sollten vier bis sieben Staatssekretäre zur Seite stehen, darunter auf jeden Fall je ein Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, für die Wirtschaft, für Europafragen und für Umweltprobleme. Ähnlich wie die «junior ministers» anderer Länder hätten diese Staatssekretäre eine politische Funktion wahrzunehmen. Sie wären daher vom Parlament auf vier Jahre zu wählen, allerdings auf Vorschlag des Bundesrates, womit ausgeschlossen würde, dass sie sich selber für Bundesräte halten!

Drei Aufgaben für einen Umweltrat

Im Laufe dieses Jahres ist mir immer wieder eines aufgefallen: nirgendwo in unserem Land existiert eine permanente Einrichtung für Information, Koordination und Forschung, die alle im Umweltbereich interessierten Partner (Umweltschutzorganisationen, Industrien, Konsumenten, Universitäten, Ärzte und Verwaltungen) umfassen würde.

Diese Einrichtung muss geschaffen werden. Ein schweizerischer Rat für Umweltfragen aus neun bis zwölf unabhängigen Persönlichkeiten von anerkannter wissenschaftlicher Kompetenz und moralischer Autorität sollte vom Bundesrat eingesetzt werden. Er hätte drei Hauptaufgaben:

1. Den gegenwärtigen Stand des Wissens festzustellen, indem er Forschungsarbeiten und ihre Ergebnisse auswertet und die Fakten von den Meinungen getrennt darstellt.
2. Dafür zu sorgen, dass die interessierten Kreise bei der Vorbereitung der internationalen Verhandlungen im Umweltbereich zusammengefasst werden, so wie dies ja auch bei der Vorbereitung wirtschaftlicher Verhandlungen der Fall ist.
3. Den Dialog «Ökonomie - Ökologie» zu organisieren.

Ökonomie - Ökologie: zwei verfeindete Schwestern?

Man hat oft den Eindruck, dass die Ökonomie und die Ökologie

zwei verfeindete Schwestern sind: mit einigen wenigen Ausnahmen ist der Bewusstseinsstand der Wirtschaftskreise noch nicht so weit fortgeschritten wie jener der Politik. Zu oft hört man, dass die Bedürfnisse des Umweltschutzes für die wirtschaftliche Entwicklung untragbar sind und dass sie zum Verschwinden der industriellen Tätigkeit führen werden.

Solche Denkschemata sind zu einfach. Sie beruhen auf kurzfristigen Überlegungen und entsprechen nicht der Wirklichkeit: wenn es auch zutrifft, dass die wirtschaftliche Entwicklung eine Vorbedingung für sozialen und kulturellen Fortschritt darstellt, so trifft noch viel mehr die Aussage zu, dass die Menschheit ohne Luft, ohne Wasser, ohne Natur schlicht und einfach nicht überleben kann.

Die Notwendigkeit einer Versöhnung

Es nützt daher nichts, die Wirtschaftsentwicklung und den Umweltschutz gegeneinander auszuspielen. Die Ökonomie und die Ökologie, welche sprachlich auf eine gemeinsame griechische Wurzel zurückgehen, müssen im Gegenteil miteinander versöhnt werden. In dieser Perspektive sollte die Wirtschaft den Umweltschutz nicht als eine Belastung, sondern als Chance begreifen. In der Mehrzahl der Industrieländer wird es immer offensichtlicher, dass sich die Ausrüstungsmärkte (Autos, Werkzeugmaschinen, Hoch- und Tiefbau) einem Sättigungsniveau nähern.

Wohlstand durch Umwelt

Deshalb ist die Ökologie eine gute Gelegenheit, die Industrien der entwickelten Länder neu zu bele-

ben. Dies unter folgender Voraussetzung: die Wachstumsziele müssen neu definiert werden, und auf unmittelbaren Profit und kurzfristige Überkonsumation muss zugunsten der Erforschung von weniger umweltbelastenden Technologien und Produkten verzichtet werden.

Dazu lassen sich viele Beispiele anführen: vom öffentlichen Verkehr über die Gewässerreinigung, die Energieumwandlung, die Lagerung und Wiederaufbereitung von Abfällen, die Energiesparbemühungen, die erneuerungsfähigen Energien bis hin zur Biotechnologie.

Alle Indikatoren weisen heute in diese Richtung: Durch sparsamen Umgang mit den Rohstoffen und Energiequellen und Herabsetzung der Umweltbelastung wird die Versöhnung von Ökologie und Ökonomie langfristig neue Arbeitsplätze für Frauen und Männer auf allen Stufen, von der Forschung bis zur Produktion, von Akademikern bis zu Arbeitern, schaffen.

Pionierindustrien

Besser noch: Die unter dem Impuls einer fortschrittlichen Gesetzgebung in der Schweiz entwickelten Umwelttechnologien können exportiert werden, so dass die eine oder andere Industrie auf den europäischen Märkten eine Pionierstellung erreichen kann.

Wir müssen uns eines Zusammenhangs bewusst werden: Was gut für die Industrie ist, ist nicht unbedingt gut für die Umwelt. Aber was gut für die Umwelt ist, ist immer auch gut für die Wirtschaft. Wir sollten diese Diskussion im Rahmen des Schweizerischen Umweltrates organisieren.

Plädoyer für den politischen Dialog

Anlässlich einer Kommissions-sitzung engagierte sich ein Mitglied energisch und wohl auch etwas einseitig für die Anliegen der Fischerei in den Bächen und Flüssen, worauf der Präsident bemerkte, man könne doch wohl das Schweizerkreuz in der Landesfahne nicht durch einen Fisch ersetzen.

Diese Anspielung wurde verstanden. Sie besagt wohl, dass in einer realistischen Politik immer verschiedene Interessen berücksichtigt und in Einklang gebracht werden müssen. Das schliesst Interessenvertretung keineswegs aus.

Heute ist oft und viel die Rede von einer Betroffenheitsdemokratie. Man meint damit, dass die Bürger immer dann aus der politischen Lethargie erwachen, wenn sie sich von einem Problem persönlich stark betroffen fühlen. Das ist an sich kein Fehler und darf ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden. Aus der Betroffenheit entsteht Engagement. Schon viele Probleme sind dadurch befriedigend und konstruktiv gelöst worden. Betroffenheit ist ein starkes Motiv und ein Antrieb des Handelns, und es zeigt sich oft, dass ohne direkte Einsicht in einen Problembereich keine Taten zustande kommen.

Der Vorwurf, Menschen agierten aus Betroffenheit politisch, ist sehr oft fehl am Platz. Problematisch wird ihr Handeln aber, wenn es eindimensional wird, wenn die Interessenabwägung nicht mehr stattfindet, wenn eigene Standpunkte verab-



solutiert werden und die Gesamtproblematik ausser acht gelassen wird. Es kommt zur Einäugigkeit und zur Farbenblindheit. Daraus entsteht kein konstruktives Mitdenken und Mithandeln im Staate. Unversöhnlichkeit stört das Zusammenleben.

Politik ist der ständige Versuch, verschiedene Interessen zum Wohle des Ganzen abzuwägen und zu koordinieren. Politik ist auch der Versuch, unerwartete, schädliche und ungerechte Nebenfolgen eines Entscheides und einer einmal getroffenen Lösung zu korrigieren. Das ist einer der Gründe, warum der politische Dialog nicht abreißen darf. Der Dialog sollte angesichts des Schweizerkreuzes, des Symbols unseres Staates, das mit seinen vier Balken in alle Richtungen zeigt und auf die Ganzheit hinweist, stattfinden. Das Schweizerkreuz lässt sich durch kein anderes Zeichen ersetzen.

Andreas Iten, Ständerat (FDP, ZG)



Teamwork lohnt sich.

Gerade in turbulenten Zeiten brauchen Sie eine solide und individuelle Beratung im Sinne der klassisch konservativen Schweizer Tradition. Die Bank Julius Bär, eine der führenden Schweizer Privatbanken mit Sitz in Zürich sowie Niederlassungen in London und New York, hat über 40 Jahre Erfahrung in der internationalen Vermögensverwaltung. Unser bewährtes Team verfolgt weltweit das primäre Ziel, das Vermögen der Kunden zu erhalten und zu mehren. Mit einer zwar konservativen, aber dennoch innovativen Anlagepolitik.

JB^{co}B

BANK JULIUS BÄR

For the Fine Art of Swiss Banking

Zürich, Bahnhofstrasse 36, 8010 Zürich · Genf · London · New York



Der frühere Biga-Chef, Nationalrat Jean-Pierre Bonny (FDP, Bern), im Gespräch im Nationalratssaal mit seinem Nachfolger, Klaus Hug (rechts). (Photo ruti)